Breslauer Zeitung.

Vierteljähriger Abonnementspreis in Breslau 1⅔ Thlr., Wochen-Abonnement 5 Sgr., außerhalb incl. Porto 2⅓ Thlr. — Insertionsgebühr für den Raum einer sechstheiligen Zeile in Petitschrift 2 Sgr., Reclame 5 Sgr.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag einmal, an den übrigen Tagen zweimal erscheint.

Nr. 306. Mittag-Ausgabe. Fünfundfünfzigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt. Sonnabend, den 4. Juli 1874.

Deutschland.

Berlin, 3. Juli. [Amtliches.] Se. Majestät der König hat dem Landgerichts-Präsidenten, Geheimen Ober-Justiz-Rath von Olfers zu Coblenz, den Stern zum Rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub; dem Major a. D. Kapferer, bisher etatsmäßiger Stabsoffizier im Pommerschen Dragoner-Regiment Nr. 11, dem pensionirten Steuereinnehmer Block, bisher zu Tennstedt im Kreise Langensalza, jetzt zu Ebeleben im Fürstenthum Schwarzburg-Sondershausen, dem städtischen Instituten-Hauptkassen-Rendanten Friedrich Wilhelm Teichler zu Liegnitz und dem Hausverwalter Riehl zu Schlangenbad, Regierungsbezirk Wiesbaden, den Rothen Adler-Orden vierter Klasse; dem Obersten a. D. von Schickfuß, bisher Commandeur des Cadettenhauses in Culm, den Königlichen Kronen-Orden dritter Klasse; dem Rechnungsrath Naumann zu Oels den Königlichen Kronen-Orden vierter Klasse; dem Lehrer Stelmachowski zu Strzelno im Kreise Inowraclaw und dem emeritirten Lehrer Marquardt zu Rose im Kreise Deutsch-Crone den Adler der Inhaber des Königlichen Haus-Ordens von Hohenzollern verliehen.

Se. Majestät der Kaiser und König haben den Legationsrath Xaver Uebel zu Allerhöchstihrem Minister-Residenten bei der Kaiserlich brasilianischen Regierung ernannt.

Se. Majestät der Kaiser haben im Namen des Deutschen Reichs auf Grund des § 93 des durch Gesetz vom 23. December 1873, betreffend die Rechtsverhältnisse der Beamten und Lehrer (Gesetzblatt S. 479), in Elsaß-Lothringen eingeführten Reichsgesetzes vom 31. März 1873, in Gemäßheit der vom Bundesrath vollzogenen Wahlen zu Mitgliedern der für die elsaß-lothringischen Landesbeamten und Lehrer errichteten Disciplinarkammern in

1) Straßburg i. E.: den Landesgerichts-Präsidenten Neuerburg zu Straßburg als Präsidenten, den Landgerichts-Kammer-Präsidenten Petersen zu Straßburg, den Landgerichts-Rath Gunzert zu Straßburg, den Landgerichts-Rath Huber zu Zabern, den Regierungs-Rath Dominicus zu Straßburg, den Forstmeister Baum zu Straßburg, den Ober-Regierungs-Rath Schill zu Straßburg;

2) Colmar: den Appellationsgerichts-Rath Derscheid zu Colmar als Präsidenten, den Appellationsgerichts-Rath Kern zu Colmar, den Appellationsgerichts-Rath Pauli zu Colmar, den Landgerichts-Rath Wolf zu Mülhausen, den Regierungs-Rath Keetmann zu Colmar, den Forstmeister von Etzel zu Colmar, den Regierungs-Rath Rolke zu Straßburg;

3) Metz: den Kammer-Präsidenten Lautz zu Metz als Präsidenten, den Landgerichts-Rath Aretz zu Metz, den Landgerichts-Rath Dömling zu Metz, den Landgerichts-Rath Lacmann zu Saargemünd, den Regierungs-Rath Meyer zu Metz, den Forstmeister Freiherrn von Brandenstein zu Metz, den Regierungs-Rath Hauschild zu Straßburg für die Dauer der zur Zeit von ihnen bekleideten Staatsämter ernannt.

Se. Majestät der Kaiser und König haben den Ober-Stabs- und Regiments-Arzt des Garde-Kürassier-Regiments Dr. Leuthold zum außerordentlichen Professor der Kriegs-Arzneikunde an der medizinisch-chirurgischen Akademie für das Militär ernannt.

Se. Majestät der König hat den bisherigen Regierungs-Rath Carl Theodor Hertel zum Ober-Rechnungs-Rath und vortragenden Rath bei der Ober-Rechnungskammer; sowie den zum Pfarrer in Loitz berufenen bisherigen Militär-Oberpfarrer des IX. Armee-Corps, Hermann Robert Rudolf Brandt, zum Superintendenten der Diöcese Loitz, Regierungsbezirk Stralsund ernannt.

Dem seitherigen interimistischen Director und ersten Lehrer an der Hebammen-Lehranstalt zu Gumbinnen, Kreisphysikus Dr. Lietzau daselbst, ist die Direction der Anstalt definitiv übertragen worden. — Der bisherige Rector und commissarische Kreis-Schulinspector Dr. Hipauf in Wreschen ist zum Kreis-Schulinspector im Regierungsbezirk Posen ernannt worden. — Dem Maler A. von Werner, sowie den Bildhauern Alexander Calandrelli, Moritz Schulz und Carl Keil zu Berlin ist das Prädicat „Professor" verliehen worden. — Dem Dr. Eduard Dobbert ist die Stelle eines Lehrers der Kunstgeschichte an der Königlichen Akademie der Künste zu Berlin definitiv verliehen worden. — Der Lehrer August Hinze zu Charlottenburg ist als ordentlicher Lehrer an das Schullehrer-Seminar zu Kyritz berufen worden. — Der Seminarlehrer Köckert zu Homberg ist an das Schullehrer-Seminar zu Usingen versetzt worden.

Der Geheime expedirende Secretär und Kalkulator Moritz Schulze, seither beim Ministerium des Innern, ist in gleicher Eigenschaft, bei dem, unter dem Präsidium des Staatsministeriums stehenden, Directorium der Staatsarchive angestellt worden. — Der Kreisrichter Stiebler in Posen ist vom 1. September c. ab zum Rechtsanwalt bei dem Kreisgericht in Graetz und zugleich zum Notar im Departement des Appellationsgerichts zu Posen mit Anweisung seines Wohnsitzes in Graetz ernannt worden. — Der Kreisthierarzt Steffen zu Soldin ist zum Departements-Thierarzt für den Regierungsbezirk Frankfurt ernannt worden. Demselben ist gleichzeitig die commissarische Verwaltung des aus dem Stadtkreise Frankfurt und dem Kreise West-Sternberg neu zu bildenden kreisthierärztlichen Bezirks übertragen. — Der Ingenieur Wilhelm Schulze ist zum etatsmäßigen Maschinenmeister bei dem Königlichen Hüttenwerke in Malapane ernannt worden.

Berlin, 3. Juli. [Se. Majestät der Kaiser und König] hatten im Laufe des 1. d. Mts. in Ems Besprechungen mit dem Gesandten im Haag, Freiherrn von Canitz, sowie mit dem commandirenden General des XI. Armee-Corps, General der Infanterie v. Bose, und hörten den Vortrag des Civil-Cabinets. Mittags 11¾ Uhr begaben Se. Majestät Allerhöchstsich, wie bereits gemeldet, mittelst Extrazuges nach Neuwied, um bei der im dortigen Schlosse stattfindenden Taufe des zweiten Sohnes des Fürsten und der Fürstin zu Wied Pathenstelle zu übernehmen. Um 4 Uhr Nachmittags traten Se. Majestät die Rückfahrt nach Ems an. In Engers verließen Allerhöchstdieselben auf kurze Zeit den Eisenbahnzug, da die zur dortigen Kriegsschule commandirten Lehrer und Offiziers-Aspiranten auf dem Bahnhofe aufgestellt waren. — In der Begleitung Sr. Majestät befanden sich: der Hofmarschall Graf Perponcher, der Leibarzt, General-Stabsarzt Dr. Grimm und die Flügel-Adjutanten Graf Lehndorff und von Lindequist.

Heute Vormittag ist der Minister des Innern, Graf zu Eulenburg, in Ems eingetroffen.

[Ihre Kaiserlichen und Königlichen Hoheiten der Kronprinz und die Kronprinzessin] mit Höchstihren Kindern trafen vorgestern Nachmittag 4 Uhr mit dem Uelzener Schnellzug in Bremen ein und setzten nach kurzem Aufenthalt die Reise nach Bremerhaven fort. Am Bahnhofe waren die Spitzen der preußischen Militär- und Civilbehörden, der Ober-Präsident der Provinz Hannover, Graf Eulenburg, der preußische General-Consul Delius, der Landwehrbezirks-Commandeur Oberst Brüggemann, Major Buek (in Vertretung des Obersten von Knobloch, Commandeur des 75. Infanterie-Regiments) und der Vorsitzende der Königlichen Eisenbahn-Commission, Regierungs-Rath Spielhagen, anwesend. Der großbritannische Consul, Mr. Ward, überreichte Ihrer Kaiserlichen Hoheit der Kronprinzessin ein Schreiben Höchstihrer Mutter, Ihrer Majestät der Königin Viktoria, während der Consul H. H. Meier als Vertreter des Norddeutschen Lloyd die Kronprinzliche Familie begrüßte. Ihre Kaiserliche und Königliche Hoheiten verließen während des kurzen Aufenthalts den Salonwagen nicht, der Kronprinz und die Kronprinzessin unterhielten Sich jedoch vom Wagen aus mit den anwesenden Herren.

Um 5½ Uhr Nachmittags kam der Zug am neuen Hafen in Bremerhaven an. Die Höchsten Herrschaften begaben sich, nachdem Höchstdieselben einen kurzen Blick auf die beflaggten Schiffe beider Häfen geworfen, durch eine doppelte Reihe von vielen tausend sie mit lebhaften Hochrufen begrüßenden Menschen direct über den Deich an Bord des Dampfers „Lloyd", der zur Abfahrt fertig im Vorhafen des neuen Hafens lag. Der Kronprinz, in Civilkleidung, führte seine hohe Gemahlin, während das Gefolge die Kinder geleitete. Der „Lloyd" segelte sofort die Weser hinunter bis nach Imsum, wo der Seedampfer „Hohenzollern" unter Dampf vor Anker lag. An Bord des letzteren erwartete die Höchsten Herrschaften ein Diner, während dessen der Dampfer nach der Wesermündung weiterfuhr. (Reichsanz.)

[Bekanntmachung.] Die höhere Bürgerschule in Bartenstein, die höhere Lehranstalt zu Strasburg in Westpreußen, das Johannes-Gymnasium in Breslau, die höheren Lehranstalten zu Patschkau und Waldenburg, die Progymnasien in Groß-Strehlitz, Warburg, Attendorn, Dillenburg und Moers sind als Gymnasien, die höheren Lehranstalten zu Nakel und Rheinbach als berechtigte Progymnasien, die Realschule in Cassel ist als Realschule erster Ordnung, die Realschule zu Kiel als Realschule zweiter Ordnung, und die höheren Lehranstalten in Löwenberg, Sonderburg, Marne, Papenburg, Diez, Biedenkopf und Ems sind als höhere Bürgerschulen im Sinne der Unterrichts- und Prüfungs-Ordnung vom 6. October 1859 anerkannt worden.

Die höhere Bürgerschule (vormals erste städtische Mittelschule) in Breslau hat die Berechtigung zur Ausstellung gültiger Qualificationszeugnisse für den einjährigen Militärdienst.

[Die Ordre des Kaisers an den Kriegsminister] betreffs der Ehrengerichte der Offiziere, aus welcher wir bereits mehrere Stellen mitgetheilt haben, wird jetzt im „Reichsanz." vollständig veröffentlicht; sie lautet wie folgt:

Ich will, daß die heute von Mir vollzogene Verordnung über die Ehrengerichte der Offiziere in Meinem Heere in dem Geiste verstanden und angewendet wird, der Mein Heer von Alters her ausgezeichnet hat.

Ich erwarte daher von dem gesammten Offizier-Corps Meines Heeres, daß ihm, wie bisher so auch in Zukunft, die Ehre das höchste Kleinod sein wird; dieselbe rein und fleckenlos zu erhalten, muß die heiligste Pflicht des ganzen Standes, wie des Einzelnen bleiben. Die Erfüllung dieser Pflicht schließt die gewissenhafte und vollständige Erfüllung aller anderen Pflichten des Offiziers in sich. Wahre Ehre kann ohne Treue bis in den Tod, ohne unerschütterlichen Muth, feste Entschlossenheit, selbstverleugnenden Gehorsam, lautere Wahrhaftigkeit, strenge Verschwiegenheit, wie ohne aufopfernde Erfüllung selbst der anscheinend kleinsten Pflichten nicht bestehen. Sie verlangt, daß auch in dem äußeren Leben des Offiziers sich die Würde ausdrücke, die aus dem Bewußtsein hervorgeht, dem Stande anzugehören, dem die Vertheidigung von Thron und Vaterland anvertraut ist. — Der Offizier soll bestrebt sein, nur diejenigen Kreise für seinen Umgang zu wählen, in denen gute Sitte herrschend ist, und darf am wenigsten an öffentlichen Orten aus dem Auge lassen, daß er nicht blos als gebildeter Mann, sondern auch als Träger der Ehre und der gesteigerten Pflichten seines Standes auftritt. Von allen Handlungen, welche dem Ruf des Einzelnen oder der Genossenschaft nachtheilig werden können, besonders von allen Ausschweifungen, Trunk und Hazardspiel, von der Uebernahme solcher Verpflichtungen, mit denen auch nur der Schein unredlichen Benehmens verbunden sein könnte, vom hazardmäßigen Börsenspiel, von der Theilnahme an Erwerbsgesellschaften, deren Zweck nicht unantastbar und deren Ruf nicht tadellos ist, sowie überhaupt von jedem Streben nach Gewinn auf einem Wege, dessen Lauterkeit nicht klar erkennbar ist, muß der Offizier sich weit abhalten. Sein Ehrenwort darf er nie leichtsinnig verpfänden.

Je mehr anderwärts Luxus und Wohlleben um sich greifen, um so ernster tritt an den Offizierstand die Pflicht heran, nie zu vergessen, daß es nicht materielle Güter sind, welche ihm die hochgeehrte Stellung im Staate und in der Gesellschaft erworben haben und erhalten werden. Nicht nur, daß die kriegerische Tüchtigkeit des Offiziers durch eine verweichlichende Lebensweise beeinträchtigt werden könnte, sondern völlige Erschütterung des Grundes und Bodens, worauf der Offizierstand steht, ist die Gefahr, welche das Streben nach Gewinn und Wohlleben mit sich bringen würde.

Je eifriger die Offizier-Corps treue Kameradschaft und richtigen Corpsgeist pflegen, um so leichter werden sie Ausschreitungen vorbeugen, auf Abwege gerathende Kameraden in die richtigen Bahnen zurückleiten, unnütze Händel und unwürdige Zänkereien vermeiden.

Niemals darf das berechtigte Selbstgefühl des Offiziers in Mangel an Achtung oder in Ueberhebung gegen andere Stände ausarten. Je mehr der Offizier seinen Beruf liebt, und je höher er dessen Zwecke auffaßt, um so mehr wird er ermessen, in wie hohem Grade das volle Vertrauen aller Stände zum Offizierstande eine Bedingung für die erfolg- und ruhmreiche Lösung der letzten und höchsten Aufgabe des Heeres ist.

Ich habe das Vertrauen zu den Offizieren des Beurlaubtenstandes und zu den verabschiedeten Offizieren, welchen Ich die Beibehaltung der äußeren Zeichen des Standes bewilligt habe, daß, wie sie fortdauernd Antheil an der Standesehre haben, sie der Verpflichtung, für die Wahrung dieser Ehre zu sorgen, auch in ihren bürgerlichen Verhältnissen stets eingedenk bleiben werden.

Dafür, daß in den Offizier-Corps des stehenden Heeres und des Beurlaubtenstandes ein geläutertes Ehrgefühl sich lebendig erhalte, sind Mir zunächst die Regiments-Commandeure und diejenigen Befehlshaber, welchen gleiche Pflichten obliegen, verantwortlich. Sie vor allen besitzen in den ihnen für die Heranbildung der jüngeren Offiziere zu Gebot stehenden Mitteln die Möglichkeit, auf die Erhaltung des Geistes, welcher allein ein Heer groß macht, weit über den Bereich und die Dauer ihrer eigenen Wirksamkeit hinaus Einfluß zu üben. Dieser Pflicht werden sie besonders dann mit Erfolg genügen, wenn sie die jüngeren Offiziere ernstlich anhalten, den wohlgemeinten Weisungen ihrer älteren Cameraden nachzukommen, und wenn sie ebenso diese nicht im Zeifel darüber lassen, daß es eine wesentliche Pflicht der älteren Offiziere ist, ihre jüngeren Cameraden zu überwachen und zu sich heranzubilden.

Wenn in dieser Art durch Erziehung, Beispiel, Belehrung, Warnung und Befehl entsprechend gewirkt wird, müssen Vorkommnisse, welche den in der Verordnung über die Ehrengerichte angeordneten Spruch der Standesgenossen erheischen, immer seltener werden.

Die Bestimmungen dieser Verordnung haben den Zweck, die Pflege der bewährten Ueberlieferungen ritterlichen Sinnes im Offizierstande zu fördern und gewähren die Mittel, da, wo einen Offizier der Vorwurf trifft, er habe Schaden an seiner Ehre gelitten oder wo er selbst dies befürchtet, im geordneten Wege einzuschreiten.

Hierbei sollen die Ehrenräthe die Organe der Commandeure bilden, während diesen die Leitung der Ehrengerichte und die Verantwortung für die richtige Behandlung der in ihrem Dienstbereich vorkommenden ehrengerichtlichen Angelegenheiten ausschließlich obliegt. Auch sollen die Ehrenräthe denjenigen ihrer Cameraden, welche an sie in Ehrensachen sich wenden, mit cameradschaftlichem Rath zur Seite stehen. Indem Ich die Zusammensetzung der Ehrenräthe der Offizier-Corps von der Wahl der Cameraden abhängig gemacht habe, ist es nicht allein Meine Absicht, den Commandeuren für die oft schwierigen Geschäfte in Ehrensachen besonders geeignete Organe zu geben, sondern auch die, solche Offiziere für diese Functionen zu finden, welche das Vertrauen ihrer Cameraden in so hohem Grade besitzen, daß sie mit Erfolg als deren berufene Rathgeber in Ehrensachen wirken können. Ich setze voraus, daß kein Offizier sich bei der Wahl von anderen als mit dieser Meiner Absicht übereinstimmenden Beweggründen wird leiten lassen.

Die Ehrengerichte aber haben die doppelte Aufgabe, sowohl durch ihren Spruch die Ehre des Einzelnen von unbegründeten Verdächtigungen, insoweit ihm andere standesgemäße Wege hierzu nicht offen stehen, zu reinigen, als auch zur Wahrung der Ehre des Standes gegen diejenigen Mitglieder desselben, deren Benehmen dem richtigen Ehrgefühl und den Verhältnissen des Offizierstandes nicht entspricht, einzuschreiten. Die Fälle, in denen ein solches Einschreiten erforderlich werden kann, lassen sich nicht erschöpfend voraus bestimmen; sie im Einzelnen zu erkennen, soll Mein vorstehend ausgesprochener Wille einen Anhalt geben.

Zugleich halte Ich hierbei Mich versichert, daß die Befehlshaber, in richtiger Würdigung der zur Wahrung der Disciplin und zur Aufrechthaltung ihrer Autorität ihnen verliehenen Strafbefugnisse, solche Fälle, welche im Disciplinarwege füglich erledigt werden können, nicht zum ehrengerichtlichen Verfahren verweisen werden, um die gewichtige Bedeutung eines ehrengerichtlichen Spruchs nicht herabzudrücken.

Bei allen Verhandlungen der Ehrenräthe und der Ehrengerichte soll neben den Rücksichten auf die Erhaltung der Standesehre der Sinn wechselseitigen Wohlwollens walten. Das Verfahren soll auf Erörterung der Anschuldigungspunkte sich beschränken und nicht auf Nebendinge eingehen, oder durch unnöthige Förmlichkeiten erschwert und aufgehalten werden. Auch ist hierbei stets ernstlich darauf zu halten, daß innere Angelegenheiten eines Offizier-Corps nicht weiter aus dessen Kreis hinausgetragen werden, als unumgänglich nöthig ist.

In dem Vertrauen, daß edle Sitte und guter Ton in den Offizier-Corps Meines Heeres sich heimisch erhalten und Privatstreitigkeiten und Beleidigungen der Offiziere unter einander immer seltener vorkommen werden, habe Ich das durch die Verordnung II vom 20. Juli 1843 vorgeschriebene Verfahren außer Kraft gesetzt. Nur soll für den Offizier, welcher mit einem anderen Offizier in eine die Ehre berührende Privatzwistigkeit geräth, die Verpflichtung fortbestehen, seinem Ehrenamt und zwar spätestens, wenn er eine Herausforderung zum Zweikampf erläßt oder erhält, hiervon Anzeige zu machen oder durch einen Kameraden Anzeige machen zu lassen. Der Ehrenrath hat alsdann sofort und möglichst noch vor Vollziehung des Zweikampfes dem Commandeur Meldung zu erstatten und da, wo die Standessitte es irgend zuläßt, einen Sühneversuch vorzunehmen; falls dieser aber nicht gelingt, dahin zu wirken, daß die Bedingungen des Zweikampfes zur Schwere des Falles in keinem Mißverhältniß stehen. Kommt es zum Zweikampf, so hat der Präses des Ehrenrathes oder ein Mitglied desselben sich als Zeuge auf den Kampfplatz zu begeben und darauf zu achten, daß bei Vollziehung des Zweikampfes die Standessitte gewahrt wird.

Auf ehrengerichtlichem Wege soll wegen eines Zweikampfes nur dann gegen Offiziere eingeschritten werden, wenn der Eine oder der Andere der Betheiligten bei dem Anlaß oder dem Austrag der entstandenen Privatstreitigkeit gegen die Standesehre gefehlt hat. — Dies muß insbesondere in dem immerhin möglichen Falle geschehen, wenn ein Offizier in frevelhafter Weise einem Cameraden ohne jede Veranlassung eine schwere Beleidigung zugefügt haben sollte. Denn einen Offizier, welcher im Stande ist, die Ehre eines Cameraden in frevelhafter Weise zu verletzen, werde ich eben so wenig in Meinem Heere dulden, wie einen Offizier, welcher seine Ehre nicht zu wahren weiß.

Die Regiments-Commandeure und die ihnen gleichstehenden Befehlshaber haben dafür Sorge zu tragen, daß jeder neu ernannte Offizier des stehenden Heeres und des Beurlaubtenstandes von dieser Meiner Ordre Kenntniß erhält. Auch ist durch gelegentliches Vorlesen bei Versammlungen der Offizier-Corps Mein hier ausgesprochener Wille den Offizieren Meines Heeres öfter in Erinnerung zu bringen.

Berlin, den 2. Mai 1874. **Wilhelm.**

An das Kriegs-Ministerium.

⊙ **Berlin**, 3. Juli. [Bismarck. — Das Münzgesetz. — Der Bundesrath. — Der Kaiser. — Die Pflege der Verwundeten.] Fürst Bismarck, der wahrscheinlich morgen abreisen wird, hat gestern noch verschiedene Besprechungen mit hervorragenden Mitgliedern des auswärtigen Amtes, des Reichskanzleramtes und mit einzelnen Ministern gehabt. Der Minister Eulenburg ist gestern Abend abgereist, nachdem er, wie wir bereits gemeldet, seine Abreise mit Rücksicht auf des Reichskanzlers Ankunft verschoben hatte, mit dem er sich, wie natürlich, noch über mehrere Gegenstände besprechen mußte, da er sich jetzt direct zum Kaiser begiebt, während Jener sich jetzt mehr noch als sonst von jeder Thätigkeit fern hält. Und zum Glück liegen ja auch keinerlei Thatsachen vor, welche seine Ruhe ihm stören dürften. — Die Einführung des Münzgesetzes wird zum 1. Januar bestimmt stattfinden, wenngleich noch heute früh einige Zeitungen es bezweifeln wollten; die Umwandlung der jetzigen Münzen in Mark erfolgt nach Maßgabe des Gesetzes, Artikel 14 Paragraph 2, und wird die neue Münze sowohl für den öffentlichen Kassen- als im Privat-Verkehr eingeführt werden. — Der Bundesrath hat also gestern, wie wir vermuthet hatten, seine Arbeiten geschlossen, ohne jedoch einen bestimmten Termin für die Wiederaufnahme der Arbeiten festzusetzen; doch glaubt man, daß dies im September geschehen werde. — Der Kaiser hat, wie es scheint, auf dringenden Wunsch seiner Tochter, der Großherzogin von Baden, seinen Reiseplan im letzten Moment noch geändert, denn bis jetzt war der Besuch von Homberg feststehend gewesen. — Der neue amerikanische Gesandte, Mr. Bancroft Davis, wird zum October hier eintreffen. — Von dem internationalen Comite zur Pflege im Felde verwundeter und erkrankter Krieger zu Genf werden monatlich Bülletins ausgegeben, welche vorliegende allgemeine Fragen besprechen und Thatsachen mittheilen. Die Bülletins erscheinen in Heften, welche den Organen der freiwilligen Krankenpflege im Kriege in ganz Europa zugesendet werden. Das letzte zur Vertheilung gelangte Bülletin behandelt die Pflege der Verwundeten und Kranken der nach der Schweiz übergetretenen Bourbaki'schen Armee. Die Zahl der in den Hospitälern und Nothlazarethen behandelten französischen Kranken belief sich auf 17,807, von denen 1,701 starben, darunter nur 42 in Folge von Verwundungen. Sowohl das eidgenössische Militär-Departement als auch das internationale Comitee waren durch die Masse der Mannschaften, welche nach der Schweiz übertraten, überrascht. Als man in der Schweiz das Ereigniß des Uebertritts herannahen sah, wurde französischerseits auf eine desfallsige Anfrage die Effectivstände der französischen Armee auf nur 42,000 Mann angegeben, während in der That 84,900 Mann die Grenze überschritten und internirt wurden. Nichts destoweniger gelang es, diese Menge zu sättigen und ihre Kranke und Verwundeten unterzubringen, wozu allerdings außerordentliche Anstalten und Einrichtungen zu treffen waren. — Das zwischen Portugal und Brasilien — von Lissaban über Pernambuco — projektirte telegraphische Kabel ist jetzt vollständig und glücklich gelegt. Es ist bereits dem Verkehr übergeben und kostet eine Depesche von 20 Worten zwischen Lissabon und Pernambuco 37 Thlr. 22 Sgr.

[Der Geheime Legations-Rath Bucher] hat sich heut mit mehrwöchentlichem Urlaub nach der Schweiz begeben.

[S. M. S. „Augusta"] hat am 26. Mai Kingston verlassen, traf am 1. Juni in Barbados ein und beabsichtigte, am 8. Juni die Reise nach Brasilien, zunächst Bahia, fortzusetzen. An Bord Alles wohl.

Hadersleben, 29. Juni. [Die „Dannewirke"] gedenkt des zehnjährigen Jahrestages der Einnahme von Alsen in folgenden Worten:

Dieser Tag ist einer der traurigsten in der neueren Geschichte Dänemarks, ein Tag, der die Knechtschaft des dänischen Nordschleswigs besiegelte. Auf Alsen wird er dadurch gefeiert, daß einige neue deutsche Schanzen getauft werden. Man will recht vernehmbar das unterjochte Volk die eisenbeschlagene Fußsohle der Eroberer fühlen lassen und hat absichtlich diesen Schmerzenstag dazu gewählt, um die Hoffnungen des Volks auf eine glücklichere Zukunft zu

brechen. Das Volk steht aber gleichgültig bei den Siegesfesten der Fremden; es blickt vertrauensvoll über die Gegenwart hinaus und hofft auf den Tag, wo die preußische Flagge auf den Düppeler Schanzen, aus freien Stücken oder der Noth gehorchend, dem Dannebrog weichen werde. (Wird wohl etwas lange dauern.)

Köln, 30. Juni. [Aufforderung.] Von hier aus wird in einem ultramontanen Blatte eine Aufforderung an die Gläubigen veröffentlicht, die Geldstrafen der Bischöfe von Trier und Köln zu bezahlen, damit diese beiden Herren, „die noch vor einem Säculum souveräne Fürsten" gewesen, nicht länger mehr in preußischen Gefängnissen zu „schmachten" brauchten.

Wiesbaden, 1. Juli. [Schulze-Delitzsch vor seinen Wählern.] Vor einer sehr zahlreichen Versammlung, welche den „Saalbau Schirmer" bis auf die letzte Stelle füllte, erstattete gestern Abend der Reichstags-Abgeordnete für Wiesbaden und die zugehörigen Aemter, Herr Schulze-Delitzsch, den Rechenschafts-Bericht über die letzte Reichstags-Session. Der Redner, der mit lebhaftem Zuruf begrüßt wurde, betonte im Eingange seines Vortrags die Pflicht der Abgeordneten, mit ihren Wählern in Fühlung zu bleiben, und bezeichnete dann unter Hinweis auf seine parlamentarische Vergangenheit als die Punkte, die er eingehender behandeln werde, die Vorlage über die strafrechtliche Behandlung des Contractbruchs, das Reichs-Militair-Gesetz und die kirchliche Gesetzgebung. Dem ersten Punkte widmete er die ausführlichste Besprechung, indem er die Verwerflichkeit der Vorlage nachwies und dann den genossenschaftlichen Standpunkt für die Behandlung der socialen Fragen innerhalb der wirthschaftlichen Cultur-Entwickelung darlegte. Bezüglich des Militair-Gesetzes vertrat er nachdrücklich den Standpunkt der Fortschrittspartei in der Frage der Friedens-Präsenz-Stärke, gab aber zu, daß das national-liberale Compromiß über das Septennat, obgleich der Reichstag damit seine Mandats-Befugniß überschritten, wenigstens das Princip des Budgetrechtes im Militairwesen für bessere Zeiten gerettet habe. Der Redner meinte, in der Principien-Frage des Budgetrechts seien die liberalen Fractionen zusammengegangen; er übersah dabei den abweichenden Standpunkt des rechten Flügels der National-Liberalen, wohl in dem Glauben, daß derselbe bei seinen Wählern keine Billigung gefunden habe, wiewohl er in dem hiesigen national-liberalen Organ versuchsweise vertreten worden war. Diesem Theile der Ausführung wäre überhaupt eine schärfere Präcision zu wünschen gewesen, da die Meinungsverschiedenheit unter den beiden Fractionen doch nicht allein Zweckmäßigkeits-Fragen betraf, und die national-liberale Partei gerade darauf ihre jüngsten Angriffe gegen die „Principien-Reiterei" und die Conflicts-Gelüste der Fortschritts-Partei gestützt hat. In dem dritten Punkte des Vortrags beleuchtete Schulze-Delitzsch das Recht des Staates, Diejenigen aus der Staatsgemeinschaft auszuschließen, welche die rechtlichen Voraussetzungen des Staatswesens leugnen und ihm den kirchlichen Absolutismus überordnen wollen. Zum Schlusse appellirte der Redner an die großen Geister des deutschen Volkes, welche ihm in der Erfüllung seiner Cultur-Mission beistehen würden. Die Rede, welche etwa 1½ Stunde gedauert hatte, wurde mit rauschendem, lange anhaltendem Beifall aufgenommen und fand nur Widerspruch von Seiten eines Social-Demokraten, welchem Herr Schulze die Antwort nicht schuldig blieb. Nachdem sodann noch der Landtags-Abgeordnete Kreisgerichtsrath Wißmann den Dank der Versammlung unter deren lebhafter Zustimmung ausgesprochen hatte, wurde dieselbe von dem Vorsitzenden, Justizrath v. Eck, geschlossen.

(Fr. J.)

Ems, 3. Juli. [Der Minister des Innern], Graf zu Eulenburg, ist heute Vormittag hier eingetroffen und wird einige Tage hier verweilen.

Jugenheim, 3. Juli. [Die verwittwete Großherzogin von Mecklenburg-Schwerin] ist heute Vormittag hier eingetroffen. Der Großherzog von Mecklenburg wird sich morgen von hier nach Koblenz begeben. Die Abreise des Kaisers von Rußland nach Petersburg wird am 6. Juli stattfinden. Die Königin Olga von Würtemberg wird hier noch bis zum 8. d. Mts. verweilen. Ueber die Abreise der Kaiserin von Rußland sind noch keine Bestimmungen getroffen.

Dresden, 1. Juli. [Reichs-Markrechnung.] Das „Dresd. Journ." veröffentlicht folgende Bekanntmachung, die Einführung der Reichs-Markrechnung im Königreiche Sachsen betreffend:

„Auf Grund der in Art. 1, Absatz 2 des Reichsmünzgesetzes vom 9. Juli 1873 (S. 233 des Reichs-Gesetzblattes v. J. 1873) den Regierungen der einzelnen Bundesstaaten ertheilten Ermächtigung, bereits vor dem Zeitpunkte an welchem die Reichswährung im gesammten Reichsgebiete in Kraft tritt, für ihr Gebiet die Reichsmarkrechnung einzuführen, ist mit Allerhöchster Genehmigung Sr. Majestät des Königs als Zeitpunkt für den Eintritt der Reichs-Markrechnung im Königreich Sachsen der 1. Januar 1875 festgesetzt worden."

Würzburg, 30. Juni. [Der Proceß Plattner] hat heute vor dem hiesigen Militärgerichtshof unter großem Zudrang des Publikums begonnen. Angeklagt sind: Premierlieutenant Fürthmeier wegen Vergehens der Beleidigung, zweier Verbrechen und fünf Vergehen körperlicher Mißhandlung eines Untergebenen, Sec.-Lt. Gender wegen zweier Verbrechen körperlicher Mißhandlung, Vicewachtmeister Hartung wegen drei Verbrechen und vier Vergehen, und Unteroffizier Breunig wegen eines Verbrechens und eines Vergehens gleicher Art. Zur Verhandlung sind 50 Zeugen vorgeladen, hiervon 23 Ent- und 27 Belastungszeugen. Vorsitzender ist Generallieutenant v. Dietl, Staatsanwalt Regimentsauditor Rottenheimer, Vertheidiger sind Concipient Gaß von Nürnberg für Geuther, und Advocat Hilpert (Nürnberg) für Fürthmeyer. Fürthmeyer stellt alle Schuld seinerseits in Abrede, glaubt, seine Person sei von den Zeugen mit der von Unteroffizieren verwechselt, lebt heute noch trotz der Resultate der Section der Ueberzeugung, daß Plattner nur ein Simulant und böser Mensch gewesen und tritt sehr sicher auf, welche Sicherheit aber bei den sich mehrenden, gavirenden Aussagen der Zeugen einem Schweigen und einer sichtlichen Unruhe Platz macht und erst wiederkehrt, als die vom Anwalt des Mitangeklagten Secondelieutenant Frhr. v. Geuder (genannt der Rabensteiner) citirten Chevaulegeroffiziere ihren bedrängten Cameraden das Zeugniß der größten Milde und Humanität ausstellen. Auf letztere pocht vor Allem der Frhr. v. Geuder, der als sehr williger Offizier sich gezeigt haben soll und dem man (wie die Wirthin, bei der er gespeist, aussagt) solche Grausamkeiten nicht zutrauen kann, als die sind: mit dem blanken Säbel oder der Säbelscheide auf einen kranken Soldaten einzuhauen. Gegen 8 Uhr Abends wurde die Sitzung auf morgen vertagt.

Frankreich.

Paris, 1. Juli. [Tagesbericht.] Wie es heißt, bemüht man sich gegenwärtig, den Grafen von Paris zu bestimmen, sich um den Platz Jules Janin's in der „Academie Francaise" zu bewerben. Wie man aus bester Quelle erfährt, neigt derselbe zum linken Centrum hin. Er wagt sich aber nicht mit der Sprache heraus, weil er befürchtet, daß er Niemanden, selbst nicht einmal seine nächsten Verwandten, mit sich fortreißen wird. — Im Quartier Latin wurde gestern ein von Studenten und Studentinnen besuchtes Kaffeehaus geschlossen. Es heißt, daß mehrere andere Kaffeehäuser des Studentenviertels das nämliche Schicksal haben sollen, da der Polizei-Präfect nicht mehr das ungebundene Leben dulden will, das man dort führt. Werden diese Maßregeln ausgeführt, so wird das einst so lustige und jetzt schon sehr vereinsamte lateinische Viertel schnell eben so langweilig werden wie sein Nachbar, der clerikal-legitimistische Faubourg St. Germain. — Ein Officier von den Jägern hat vorgestern einen Mordversuch auf sich gemacht. Derselbe warf sich unter einen Eisenbahnzug, blieb aber nicht todt, sondern wurde nur am Halse und an der Hand verwundet. Dieser Officier hatte sich am letzten Sonntag in trunkenem Zustande auf der Mac-Mahon'schen Heerschau eingefunden und sich, als man ihm befahl, sich wegzubegeben, zur Wehr gesetzt, so daß man ihn mit Anwendung von Gewalt nach Paris schaffen mußte. Als er etwas zur Besinnung kam, suchte er auf erwähnte Weise seinem Leben ein Ende zu machen. — Heute Morgen fand in Belgien ein Degenduell zwischen Robert Mitchel, Redacteur en chef des „Soir", und Aurelien Scholl (vom „Evenement") statt. Aurelien Scholl wurde schwer am Arm verletzt. — In Frankreich scheint ein neuer politischer Scandal bevorzustehen. Wie der „Nat.-Ztg." unterm 1. Juli telegraphirt wird, circulirte gestern in den Couloirs des Versailler Schloßtheaters das Gerücht von der Vorfindung dermaßen compromittirender Papiere Rouher's und Raoul Duval's, daß von einer gerichtlichen Verfolgung dieser Abgeordneten die Rede ist. Dieses Gerücht ist jedenfalls nicht grundlos, da „Figaro" heute in einer anscheinend aus dem Cabinet des Polizeichefs herrührenden Note erklärt, daß Rouher selbst die Haussuchungen verlangt und sich diesmal, wie seiner Zeit in Cercay — woselbst gleichfalls compromittirende Papiere bei ihm gefunden wurden — leichtsinnig gezeigt habe.

[Der mehrfach angekündigte Artikel des Grafen von Paris] ist in dem heutigen Hefte der „Revue des deux Mondes" mit der Signatur des Verfassers („Comte de Paris") erschienen. Die „Revue" leitet ihn mit folgender Note ein: Nachdem der Herr Graf von Paris in einer Zeit, da seine Unterschrift selbst verbannt war, unser anonymer Mitarbeiter gewesen ist, hat er uns jetzt freundlichst die Erstlingsprobe eines bedeutenden Werkes mitgetheilt, welches er nächstens bei Michel Levy herausgeben wird. Die beiden ersten Bände der „Geschichte des Bürgerkriegs in Amerika", an welchem Kriege der Herr Graf von Paris selbst als Adjutant des Generals Mac Clellan Theil genommen hat, wird mit mehreren Karten ausgestattet sein; wir haben diesem Werke die beifolgenden Bruchstücke entnommen. Unsere Leser haben sich für die darin behandelten Fragen von jeher zu sehr interessiri, als daß sie es uns nicht Dank wissen sollten, ihnen die Betrachtungen mitzutheilen, welche dieselben einem Geiste nahe gelegt haben, der gewohnt ist, die Dinge von einem hohen Standpunkte aus zu beurtheilen.

Der Artikel selbst zerfällt in zwei Abschnitte, von welchen der eine den Stand der amerikanischen Wehrkraft vor dem Bürgerkriege, der andere die Ursachen des Conflictes zwischen dem Norden und dem Süden beleuchtet. Der erstere wird mit folgenden allgemeineren Betrachtungen eingeleitet:

„Anfang 1861 brachte einer jener Gewaltacte, welche die Ehrgeizigen oft hinter um so schöneren Namen verbergen, je sträflicher ihre Beweggründe sind, Zwietracht über die Republik der Vereinigten Staaten und entzündete in ihr den Bürgerkrieg. Ein Staatsstreich wurde gegen die Verfassung dieser Republik von der mächtigen Oligarchie unternommen, die im Süden herrschte und im Rathe der Nation lange die Oberhand gehabt hatte. An dem Tage, da das gemeine Gesetz, welches auch dem armen und einsamen Individuum die Schonung seiner Rechte und der Mehrheit den Vollgenuß der politischen Gewalt sichert, von irgend einer Fraction der Gesellschaft verletzt wird, ist der Despotismus gegründet, wofern dieses Attentat nicht streng geahndet wird. In den Präsidentenwahlen von 1860 geschlagen, wollten die Südstaaten durch Einschüchterung oder Gewalt den Einfluß wieder an sich reißen, den sie bis dahin zum Vortheil der Sclavenhalterei geübt hatten, und während sie beständig mit den Worten: Unabhängigkeit und Freiheit um sich warfen, traten sie einen geheiligten Vertrag mit Füßen, sobald die Volksabstimmung sich gegen ihre Politik erklärt hatte, aber der Erfolg, jener große Rechtfertiger der providentiellen Männer blieb ihnen aus und der Sieg bestätigte die Sache des Rechts und der Gesetzlichkeit. Da konnte man sehen, welche Schätze der Energie die ausgiebige und beharrliche Uebung der Freiheit bei den Völkern anhäuft, welche glücklich genug sind, sie zu besitzen, und weise genug, sie zu bewahren. Amerika hatte schon eines der schwierigsten Probleme unseres Jahrhunderts gelöst, indem es inmitten einer demokratischen Gesellschaft liberale Staatseinrichtungen entwickelte; aber noch war die Stärke derselben durch keine große innere Krisis auf die Probe gestellt worden. Viele Leute behaupteten, daß der erste Sturm diese schwache Pflanze aus einem Boden reißen würde, der nicht im Stande wäre, sie zu ernähren. Der Wind des Bürgerkrieges erhob sich und der starke Baum der amerikanischen Institutionen breitete im Gegentheil seinen Schatten über das ganze Land und bewahrte es vor der drohenden Vernichtung. In dieser Krisis lernte das amerikanische Volk seine Verfassung noch mehr liebgewinnen und bewies es der Welt, daß die Natur der Freiheit kein eitler Götze ist, der da am Tage der Gefahr taub bleibt, sondern das heilige Bild einer mächtigen Gottheit, welche man im Unglück anrufen muß. Obgleich daher der Krieg immer ein schmerzliches Schauspiel darbietet, kann man demjenigen, welcher in der neuesten Zeit Amerika zerfleischt hat, wenigstens nahe treten, ohne jene tiefe und ungemischte Trauer zu empfinden, die der Triumph der Gewaltthätigkeit und Ungerechtigkeit einflößt. Es ist interessant, zu untersuchen, wie der so lang bestrittene Sieg errungen wurde, dessen Resultate Jedermann in die Augen springen, dessen wahre Ursachen aber von Weitem schwer zu unterscheiden sind. In dieser für den Soldaten und für den Staatsmann gleich wichtigen Studien muß man ohne Zweifel einerseits der Verschiedenheit der Einrichtungen, Sitten und vieler besonderer Umstände Rechnung tragen, andererseits aber werthvolle Beispiele und eine theuer erkaufte Erfahrung nicht unter dem Vorwande ungeprüft verwerfen, daß das, was in Amerka sich bewährt hat, auf Europa keine Anwendung finden könne. Die Arbeit, die wir unternehmen, ist im Wesentlichen eine militärgeschichtliche. Wir wollen also nicht die constitutionellen Kämpfe und die politischen Ereignisse, welche den Krieg, herbeiführten, darzustellen suchen, aber in einer Zeit, da das über das Vaterland hereingebrochene Unglück allen militärischen Organisationsfragen eine besondere Bedeutung verleiht, würde diese Arbeit, unseres Bedünkens nicht vollständig scheinen, wenn wir nicht zuerst dem Leser die Hilfsquellen der beiden Gegner, die Art, wie sie dieselben in Bewegung setzten, die Dienste, welche allen beiden ein regelmäßiges, ausgebildetes, in den guten Ueberlieferungen erzogenes Offiziercorps leistete, und endlich die Bildung der großen Armeen, die diesen langen Krieg aushielten, etwas näher entwickelten. Diese einleitende Darstellung wird zeigen, wie die Armeen, deren Vorbedingungen auf beiden Seiten dieselben waren, sich organisiren und nach und nach die militärischen Eigenschaften aneignen konnten, ohne sich Katastrophen auszusetzen, welchen die eine wie die andere nicht hätte entgehen können, wenn sie gleich im Anfange kriegsgeübte und disciplinirte Truppen zu bekämpfen gehabt hätten." — Der Rest, in demselben steifleinernen Stile gehalten, ist von rein sachlichem Interesse und enthält keine Anspielung oder Nutzanwendung mehr auf die Gegenwart. Nach den Reclamen der orleanistischen Presse hatte man in letzterer Hinsicht viel mehr erwartet.

Belgien.

Brüssel, 30. Juni. [Deputirtenwahl. — Französische Familien. — Duellproceß.] Wie es heißt, werden die Wähler zu Verviers für den 14. Juli einberufen werden, um einen Deputirten an Stelle des mit Tode abgegangenen David zu ernennen. Die liberale Association hat bereits ihren Candidaten, setzen ihm aber die Clericalen Simonis, einen der einflußreichsten Industriellen, entgegen, so lassen sich die Aussichten gerade nicht günstig für die liberale Partei an. — Im Allgemeinen hat indeß die clericale Partei viel Boden im Lande verloren. Man bemerkt dies an der Verbissenheit und Heftigkeit, welche ihr ganzes Gebahren kennzeichnen. So berichtet man heute aus Gent, daß selbst das ultramontane „Bien public" den dortigen Heißspornen noch nicht fanatisch genug auftritt, und es ist die Rede davon, den „Corrier de Bruxelles" dorthin zu verlegen. — Man bemerkt seit einiger Zeit, daß viele französische Familieu Frankreich verlassen und sich in Belgien niederlassen. Die Ungewißheit der dortigen Verhältnisse scheint die bewegende Ursache zu sein. — Morgen erscheint der Brüsseler Gemeinderath Fontainas mit seinen vier Zeugen wegen seines Duells mit dem Bruder eines von ihm entehrten Mädchens, der bekanntlich in Folge seiner Wunde gestorben ist, vor dem Zuchtpolizeigericht. Man glaubt allgemein an ein sehr strenges Urtheil.

(Fr. J.)

Großbritannien.

A. A. C. **London**, 1. Juli. [Im Hause der Gemeinen] wurde auf Disraeli's Antrag die Tagesordnung suspendirt, um Isaak Butt, dem Vertreter für Limerick, Gelegenheit zur Einbringung seines lang angekündigten „Home-Rule-Antrages" zu liefern. Der unermüdliche irische Agitator erhob sich auch bald darauf von seinem Sitze, um die parlamentarischen Beziehungen zwischen Großbritannien und Irland zur Sprache zu bringen. Er stellte zu dem Behufe zwei Anträge, welche erklärten, es solle dem irischen Volke das Recht zurückgegeben werden, alle ausschließlich irischen Angelegenheiten durch ein irisches Parlament zu ordnen, aber zu gleicher Zeit solle Vorsorge zur Aufrechthaltung der Integrität des Reiches, d. h. die Verbindung zwischen England und Irland getroffen werden, indem dem Reichsparlament die volle und alleinige Aufsicht über Reichsangelegenheiten vorbehalten bleibe. Butt begann seine erläuternde Rede mit einem Hinweis auf die im vorigen Winter in Dublin abgehaltene Conferenz von irischen Unterhaus-Mitgliedern, in welcher eine Reihe von Beschlüssen zu Gunsten des „Home-Rule" gefaßt wurden. Diese Beschlüsse, die, wie er bemerkte, von 59 irischen Parlaments-Mitgliedern gebilligt und von der großen Mehrheit des irischen Volkes acceptirt wurden, schlugen keine Veränderung in dem Reichs-Parlament vor, ausgenommen, daß ihm die Verwaltung irischer Angelegenheiten genommen werden solle, worüber wie er glaube, die Majorität des Hauses sich nicht beschweren dürfte. Irische Mitglieder würden nach wie vor im Hause erscheinen, wenn es für eine Reichssession einberufen wird, aber keinen Antheil an den Berathungen über englische Angelegenheiten nehmen; obwohl sie dafür, daß sie dem Parlament erlauben, Irland zu besteuern, berechtigt sein würden, sich an den Discussionen und Abstimmungen über Reichsangelegenheiten zu betheiligen. Irlands Recht auf ein eigenes Parlament, sagte der Redner, datire von der Einführung des englischen gemeinen Rechts und der Magna Charta im Lande; und in einer langen historischen Rückschau beschrieb er, wie das irische Parlament aufwuchs und wie es zur Wohlfahrt Irlands beitrug, bis es durch die Union zerstört wurde. Ueber die Weise, in welcher diese Acte erzielt wurde, verbreitete sich Herr Butt sehr eingehend, behauptete, daß das irische Volk derselben niemals seine Zustimmung gegeben habe und daß das Vereinigte Parlament einem Verbrechen entsprang, das ebenso schwarz als die Theilung Polens sei. Dann verfolgte er die Geschichte der Gesetzgebung seit der Union, der er die Abnahme in der Wohlfahrt des Landes, der Verringerung der Bevölkerung u. s. w. Irland besäße nicht länger constitutionelle Freiheit, die Presse sei nicht frei (allgemeines Gelächter), die in Kraft befindlichen Zwangsacte überträfen an Strenge die Gesetze eines jeden Landes in Europa. Ausnahmegesetze, die eine Eroberungspolitik verkörpern, seien für Irland in jedem Verwaltungszweige angenommen worden. Ueber diese und ähnliche Punkte verbreitete sich der Redner mit vieler Wärme. Die Beschuldigung, daß die Home Rulers undankbar seien, wies er mit der besonders an Herrn Gladstone gerichteten Bemerkung zurück, daß irische Fragen von englischen Staatsmännern nur dann aufgenommen würden, wenn Irland für Parteizwecke nutzbar gemacht werden könnte. Mit Bezug auf die Ausführbarkeit und Thunlichkeit des Planes wies Butt auf das Beispiel der Vereinigten Staaten, der Schweiz, Oesterreichs und Ungarns u. s. w. hin und urgirte unter anderen auf eine Trennung hinweisenden Rücksichten, daß das Parlament notorisch überbürdet sei und seine Geschäfte nicht in befriedigender Weise erledigen könnte. Er schloß seine längere Rede mit einer Mahnung an das Haus, seine Politik zu ändern und Irland das unveräußerliche Recht eines freien Volkes, Gesetze für sich selber zu geben, zurückzuerstatten.

Dr. Ball, der Generalanwalt für Irland, stellte im Namen der Regierung dem Antrage ein entschiedenes Veto entgegen. Obwohl Herr Butt, bemerkte er, gezwungen worden sei, die Aufhebung der Union abzuschwören weil es sich nicht verhehlen lasse, daß eine solche verhängnißvoll für die Integrität des Reiches sowie für den Frieden und die Wohlfahrt Irlands sein würde — so enthalte sein Plan nichtsdestoweniger all' die üblen Folgen von O' Connell's Repeal. Wenn „Home Rule" gewährt würde, dürfte dessen unvermeidliche Wirkung Irland in directen Antagonismus mit England in commerziellen Angelegenheiten bringen. Ueberdies sprächen ebensoviel irische wie englische Gründe gegen den Antrag. Der Norden Irlands, der einen großen Theil der Intelligenz des Reichthums und Unternehmungsgeistes des Landes enthalte, sei wie ein Mann gegen Home Rule und würde sich niemals der Tyrannei der Emporkömmlinge in dem neuen Parlament fügen. Nachdem er auf die Schwierigkeiten, welche die Frage der Bildung eines irischen Hauses der Lords und einer Delegirten-Autorität darbiete, hingewiesen, zählte Dr. Ball die vielen auf die Besserung der Lage Irlands gerichteten Maßregeln auf, welche das Reichsparlament seit der Union passirt habe. Mit Bezug auf die Zwangsgesetze wies er durch die Abstimmungslisten nach, daß sie hauptsächlich durch die Voten irischer Mitglieder angenommen worden seien. Ueberdies hätten seit 1832 liberale Ministerien die Geschäfte des Landes geleitet und diese seien meistentheils von irischen Mitgliedern im Amte gehalten worden. Aber die wirkliche Antwort auf diesen Antrag sei die Ueberzeugung, die alle Menschen fühlen müßten, daß er die Größe Englands vernichten würde und die Furcht, daß das irische Parlament, obwohl auf irische Themata beschränkt, seinen Spielraum erweitern dürfte und, mit der Zertrümmerung des Grundbesitzes beginnend, mit einem Kreuzzuge gegen den Sachsen enden würde. Home Rule hätte, obwohl es die Sympathie einiger intelligenter Enthusiasten gefunden, die ganze Unzufriedenheit des Landes in eine temporäre Strömung hineingebracht, aber wenn das Parlament ihm fest entgegentrete und sich weigere, ihm Gehör zu schenken, würde es schleunig verschwinden. Der Regierungsvertreter ersuchte schließlich das Haus, den Antrag zu verwerfen.

R. Smith (Londonderry), der einen Gegenantrag angemeldet, welcher die Vornahme der vorgeschlagenen Veränderung als nachtheilig für die materielle Wohlfahrt der irischen Nation und gefährlich für deren Frieden und Unabhängigkeit erklärt, bemerkte, daß Dr. Ball's Rede ihn der Nothwendigkeit enthebe, seinen Antrag zu stellen. Als Irländer weigere er sich, seines Privilegiums, über die Angelegenheiten des Ver. Königreiches sprechen und abstimmen zu können, beraubt zu werden, denn Irland sei seinem Ermessen nach ein integrirender Theil des Königreiches, und kein Irländer könnte sich der Verantwortlichkeit, die ihm als einem Büger des Ver. Königreiches beigelegt sei, entledigen. Das irische Parlament, das Herr Butt so sehr beklage, sei wesentlich faul und corrupt gewesen. Es war ein bloßes Vasallen-Parlament, und nichts würde unglücklicher für das Land sein als dessen Wiederbelebung. Er gebe zu, daß Irland Beschwerden habe, aber England und Schottland wären nicht besser daran, und was irische Beschwerden betreffe, so seien deren seit der Union mehr redressirt worden als während der ganzen parlamentarischen Geschichte Irlands. Die Trennung der Legislaturen würde zur Vergrößerung der Emigration, zur Wiederbelebung der Handelseifersucht und religiösen Feindseligkeiten, sowie zu andern dem Frieden und der Wohlfahrt Irlands schädlichen Folgen führen. Nachdem drei irische Mitglieder: R. Power (Waterford), Oberst White (Tipperary) und O'Clery (Werford) für, und Drei englische Mitglieder: Ritchie (Tower Hamlet), Sir C. Legard (Scarborough) und Leo Crichton (Enniskillen) gegen den Antrag gesprochen, nahm der Marquis von Hartington (Obersecretär für Irland im Cabinet Gladstone) das Wort, um sich der Regierung in ihrer Opposition gegen den Antrag anzuschließen. Es sei die Pflicht des Parlaments, bemerkte er, dem irischen Volke deutlich zu sagen, daß Home Rule niemals zugestanden werden könnte. Im Namen der Opposition gab dann der Marquis die emphatische Erklärung ab, daß dieselbe sich weder durch Motive des persönlichen Ehrgeizes noch durch Parteirücksichten je bewegen lassen würde, das irische Votum durch ein Opfer, das die Union gefährden würde, zu erkaufen. Im Weiteren verbreitete sich der Redner über die Gefahren, die Verwirrung und den Zwiespalt, der aus einer Trennung der Legislaturen erwachsen würde. Sullivan (Louth) empfahl dem Ex-Secretär für Irland, als einem jungen Staatsmann, den Gebrauch des Wortes „niemals" zu vermeiden; sein eigenes Vertrauen in die Erzielung des Home Rule sei durch dieses Ultimatum keineswegs erschüttert. Das irische Volk hätte die Union niemals verziehen und sein Recht auf Selbstregierung bestehe noch. Der Irländer würde sich niemals in die fortgesetzte Absorbirung seines Landes fügen. Auf den Antrag O'Donoghue's wurde die Debatte bis zum nächsten Donnerstag vertagt.

[Der Kronprinz und die Kronprinzessin von Deutschland] werden während ihres Verweilens auf der Insel Wight auf einige Tage nach London kommen und im Buckinghampalast wohnen.

Provinzial-Zeitung.

⁂ **Breslau**, 4. Juli. [Der Herr Fürstbischof] wird, wie die römische Volksztg. mittheilt, Mittwoch über 8 Tage nach Bad Landeck und von da nach Johannisberg sich begeben. — Wie demselben Blatte aus Glatz gemeldet wird, ist Caplan Grund wegen Uebertretung der Maigesetze zu 300 Thlr. event. zu 3 Monaten Gefängniß verurtheilt worden.

*** [In Bezug auf das Schießwerderfest] enthält die „Breslauer Morgen-Ztg." die statistische Notiz, daß bei demselben 13,050 belegte Schnitten, von 42 Frauen hergestellt, 34¼ Tonnen Bier, circa 2000 Flaschen Selterwasser und 1270 Flaschen Wein consumirt worden seien. — Und doch giebt es Manche, die klagen, daß es nicht möglich gewesen sei, irgend etwas zu erhalten.

— p. [25jährige Jubelfeier der constitutionellen Bürger-Ressource.] In dem mit Fahnen und Emblemen festlich geschmückten Springerschen Saale hatte sich gestern Abend eine große Anzahl Herren und Damen der constitutionellen Bürger-Ressource versammelt, um das 25jährige Jubelfest in solenner Weise zu begehen. Eingeleitet wurde die Feier durch ein Concert der Springerschen Kapelle unter Leitung des Musikdirectors Schön. Nachdem sich die Festgenossen zu gemeinschaftlichem Diner im Saale vereinigt hatten, hielt Herr Dr. Heller die Festrede, in welcher derselbe hinwies auf das vielbewegte Jahr 1849, in welchem die politischen Leidenschaften der einzelnen Gesellschaftskreise hart auf einander platzten. Da fanden sich nun Männer aus den angesehensten Ständen hiesiger Stadt zusammen, um eine Gesellschaft zu gründen, welche einen Vereinigungspunkt für die politischen Sinnesgenossen zu geselligem Verkehr bilden sollte. Nachdem Redner ferner des eigentlichen Gründers, des früheren Juwelier, jetzigen Particulier Leitner, welcher als Ehrengast aus der Ferne herbeigeeilt war, gedacht und auf die segensreiche Entwickelung der staatlichen Verhältnisse unter dem mit starker Hand geführten Scepter der Hohenzollern hingewiesen, schloß er mit einem Hoch auf den Heldenkaiser Wilhelm I., in das die Versammlung mit Begeisterung einstimmte. Demnächst wurde die prachtvolle neue Vereinsfahne, auf welcher eine goldene Krone mit grünem Lorbeerkranze, darunter die Jahreszahlen 1849 und 1874, ebenfalls in Kränze gefaßt, gestickt sind, unter den üblichen Förmlichkeiten und mit einem Hoch auf die Stadt Breslau, enthüllt. Während der Tafelfreuden, gewürzt durch ein von Dr. Heller verfaßtes Festlied wurden mannigfache Toaste ausgebracht. Baurath Studt eröffnete die Reihe derselben mit einem nochmaligen Hoch auf den Kaiser. Nach einem Toaste auf den Vorstand wurde ein großes Tableau enthüllt, welches die Photographieen der 24 Vorstandsmitglieder enthielt und welches der Gesellschaft von einzelnen Mitgliedern geschenkt wurde. Mit den Toasten wechselten musikalische Vorträge der Herren Gesanglehrer Schubert, Kaufmann Hallbach und Musik-Director Schnabel ab. Auch des Fest-Comite's, sowie vor Allem der Frauen durfte nicht vergessen werden und auch diesen wurde darum ein donnerndes Hoch gebracht. Zwei lebende Bilder: König Friedrich Wilhelm IV., dem Volke die Constitution verleihend, und Germania, Kunst und Wissenschaft, den Nähr- und Wehrstand beschützend, wurden vorzüglich zur Anschauung gebracht. Heute Nachmittag und Abend wird die Feier in einem großen Gartenfest im Springer'schen Garten ihre Fortsetzung finden.

* [Ueber den gemeldeten Eisenbahnunfall] berichtet der „Laub. Anz." noch folgendes Nähere: Soeben erfahren wir von einem Eisenbahn-Unfalle, der sich zwischen Station Briesen und Frankfurt a. O. zutrug und welchem das heute (am 3.) früh erfolgte Ausbleiben der Berliner Post zuzuschreiben sein dürfte. In einem — dem um 9 Uhr Abends in Berlin abgelassenen Personenzuge entgegenkommenden — Gütertrain fand ein Achsenbruch dergestalt statt, daß ein Theil der gebrochenen Achse auf das Nebengeleise, auf welchem vorerwähnter Personenzug sich bewegte, geworfen und dadurch die Maschine des letzteren aus den Schienen gehoben wurde. Mit Ausnahme des Maschinenführers der entgleisten Maschine, welcher eine nicht unbedeutende Kopfverletzung davongetragen, sollen glücklicherweise keine weiteren Beschädigungen an Menschen vorgekommen sein. Die Reisenden dieses Personen- und die des von Berlin folgenden Courierzuges sind über sechs Stunden später durch diesen Unfall in ihren Bestimmungsorten eingetroffen.

* [Das Schlesische Central-Büreau für Stellen suchende Handlungsgehilfen hierselbst] hat im zurückgelegten 1. Semester c. 118 Stellungen besetzt und fanden hierdurch Engagements: 39 Comptoiristen, 5 Reisende, 1 Lagerdiener, 1 Destillateur, 72 Expedienten für Colonialwaaren-, Eisen-, Cigarren-, Tuch-, Leinen-, Band-, Porzellan- und Galanterie-Geschäfte. — An Vacanzen wurden überhaupt 192 angemeldet und von Stellen suchenden gingen 482 Anträge ein; Lehrlinge wurden 8 bei hiesigen Firmen placirt. — Das Institut erfreut sich der wohlwollenden Protection der hiesigen Handelskammer und steht unter Leitung des Kaufmann Paul Straehler hier, Kupferschmiedestraße 36, welcher den Wünschen der Stellenvergeber sowie Stellensuchenden in gleicher Weise gerecht zu werden bestrebt ist.

— d. **Breslau**, 3. Juli. [Gewerbeverein.] In der gestern Abend in der Brauerei von Scholz (Margarethengasse) abgehaltenen Versammlung wurden zunächst die Deputirten für den XI. Schlesischen Gewerbetag zu Groß-Glogau (6. Juli) gewählt. Die Wahl fiel auf die Herren: Sattler-Obermeister Pracht, Fabrikant Wohlauer, Particulier Lambertus, Telegraphen-Inspector Albrecht, Ofenfabrikant Stenzel, Billardfabrikant Wahsner, Fabrikant Boltze, Brauermeister Viertel und Drechslermeister Otto. Außerdem haben die Mitglieder des Ausschusses Stimme. Die Anzahl der auf dem Gewerbetage abzugebenden Stimmen Seitens des hiesigen Vereines beträgt 20. Die Tagesordnung für den XI. Schlesischen Gewerbetag umfaßt nunmehr folgende Punkte: 1) Jahresbericht; 2) Kassenbericht (Ref. Director B. Milch, Breslau); 3) die Anstellung von Wanderlehrern (Ref. Dr. Fiedler, Breslau); 4) die Disciplin in den gewerblichen Fortbildungsschulen (Ref. Stadtrath Mehnert, Glogau); 5) die Einführung einer gleichen Mitgliedskarte für alle Gewerbevereine Schlesiens (Ref. Dr. Fiedler; 6) die Förderung der Kunstgewerbe mit Bezugnahme auf das zu errichtende Provinzial-Museum (Ref. Director Roeggerath, Brieg); 7) Die Arbeiter-, Kranken- und Pensions-Kassen (Ref. Dr. Eras, Breslau); 8) Antrag des Handwerkervereins zu Landeshut auf Erweiterung des Breslauer Gewerbeblattes (mit Inseraten); 9) Antrag auf Anschluß an die Gesellschaft für Verbreitung von Volksbildung (Ref. Dr. Beyer, Rawicz) und 10) Bericht über Maßnahmen zur Bildung einer Enquete zur Besprechung und Förderung der gewerblichen und Handelsverhältnisse Schlesiens. Das Programm des Gewerbetages ist unverändert geblieben und bereits bekannt. Zu den einzelnen Punkten der Tagesordnung gab Oberlehrer Dr. Fiedler noch einige erläuternde Bemerkungen. Zu Punkt 4, welcher ja auch eine Forderung des „Allgemeinen deutschen Arbeitgeberbundes" an den Reichstag gebildet habe, bemerkte Redner, daß der Regierungs-Präsident von Viebahn seiner Zeit im Regierungsbezirk Oppeln einen Versuch mit Einführung der gewerblichen Fortbildungsschulen gemacht habe, damit aber gescheitert sei. Neuerdings sei in Frankfurt a. O. auf Grund der §§ 106, 127 und 142 der Gewerbeordnung für den norddeutschen Bund vom 21. Juni 1869 und des Artikels 4 Nr. 2 des die gewerblichen Verhältnisse der Stadt Frankfurt a. O. betreffenden Ortsstatuts vom 6. März 1856 nach Anhörung beiheiligter Gewerbetreibender in Folge eines Gemeindebeschlusses folgendes Ortsstatut erlassen werden: § 1. Alle im Stadtbezirk Frankfurt a. O. dauernd sich aufhaltenden und daselbst in einem handwerks- oder fabrikmäßig betriebenen Gewerbe beschäftigten Lehrlinge, welche das 18. Lebensjahr nicht überschritten haben, sind zum regelmäßigen Besuch der städtischen Handwerker-Fortbildungsschule verpflichtet, sofern sie das Bildungsziel dieser Anstalt noch nicht erreicht haben. § 2. Die Arbeits- und Lehrherren der im Stadtbezirk Frankfurt a. O. in einem handwerks- oder fabrikmäßig betriebenen Gewerbe beschäftigten Gesellen, Gehilfen und Lehrlinge, welche das 18. Lebensjahr nicht überschritten haben, sind verpflichtet, diesen die erforderliche für den Besuch der gedachten Schule zu gewähren. § 3. Die Lehrherren der nach § 1 zum Besuche der städtischen Fortbildungsschule verpflichteten Lehrlinge sind verpflichtet, zu den Unterhaltungskosten dieser Anstalt einen vierteljährlichen Beitrag von 10 Sgr. zu zahlen, dessen Einziehung im Wege der Verwaltungs-Execution erfolgt.

△ **Steinau a. O.**, 2. Juli. [General-Lehrer-Conferenz.] Gestern wurde hierselbst unter dem Vorsitz des Königlichen Kreis-Schulen-Inspectors Herrn Pfarrer Scholz zu Thimendorf die General-Lehrer-Conferenz abgehalten, an welcher sich 10 Lehrer und 6 Geistliche betheiligten. Nachdem bereits um 8 Uhr vom Herrn Schulen-Inspector in hiesiger Kirche ein Requiem für die im Kreise verstorbenen Lehrer gehalten worden, begann gegen ½9 Uhr die Conferenz mit Gebet und Gesang. Zunächst hielt Herr Cantor Rega von hier, in der von ihm geleiteten oberen Klasse eine Lection mathematische Geographie behandelnd, welche zur allgemeinen Zufriedenheit ausfiel, weshalb auch von einer Debatte Abstand genommen wurde. Bezüglich der gelieferten schriftlichen Arbeiten über das von der Königlichen Regierung gegebene Thema: „Das Rechnen mit Decimalbrüchen in der Volksschule" lag ein vom Lehrer Herrn Hübner zu Köben gefertigtes Referat vor. Eine schriftliche Arbeit wurde vorgelesen, woran sich eine kleine Debatte knüpfte. Im Laufe hieran erlauben wir uns zu bemerken, daß bereits in den Vorjahren der Wunsch laut geworden, es möge auch in hiesigem Inspectorat der in vielen Kreisen bestehende Modus eingeführt werden, daß nämlich alljährlich nur ein oder zwei Lehrer in bestimmter Reihenfolge die schriftliche Arbeit anfertigen. Es ist diese Ansicht durchaus kein Ausfluß der Bequemlichkeit von Seiten der betreffenden Lehrer. Es können vielmehr in diesem Falle die gelieferten Aufsätze vorgelesen und einer längeren, gründlichen Debatte unterworfen werden, während bisher wegen Mangel an Zeit niemals alle Aufsätze vorgelesen werden konnten. Als neues Thema zur schriftlichen Arbeit wurde schließlich, nachdem die aus der Versammlung gestellten keinen allgemeinen Anklang fanden, das vom Herrn Schulen-Inspector in Vorschlag gebrachte festgehalten resp. angenommen. Es lautet: „Die Belohnung als Erziehungsmittel". — Hierauf folgte ein längerer höchst gediegener Vortrag über die Liebe des Lehrers zu seinem Berufe, gehalten vom Herrn Kreisschulen-Inspector Scholz und schloß denselben mit einem von Pestalozzi verfaßten Gebete. Nachdem noch die in jüngster Zeit eingegangenen Rescripte der königlichen Regierung betreffend Thierschutz ꝛc. vorgelesen worden, kam ein längeres von dem Herrn Oberpräsidenten erlassenes Promemoria zum Vortrage. Dasselbe behandelt die Pflege der Obstbaumzucht, Anlegung von Baumschulen und die besondere Ausbildung der Lehrer im Bereiche der Pomologie. Dieses Promemoria fordert die Lehrer auf, an den zu bestimmenden Orten mit großen Gartenanlagen einen Lehr-Cursus auf Kosten des Staates beizuwohnen. Für hiesigen Kreis wurde Urschkau in Vorschlag gebracht. Nach Verlesung und Unterschrift des Protokolls wurde die Conferenz gegen ½1 Uhr geschlossen. Nach 1 Uhr versammelten sich sämmtliche Herren im deutschen Hause zu einem gemeinschaftlichen Mittagsmahle.

A **Jauer**, 3. Juli. [Zum Gesangfest.] Die Zeit, in welcher das Schlesische Provinzial-Gesangfest in unserer Stadt abgehalten werden soll, rückt immer näher heran und sind die hiesigen musikalischen Vereine schon seit Ostern an mehreren Abenden der Woche fleißig beschäftigt, um den an sie gestellten Anforderungen zu genügen, wir sahen in schönster Eintracht „Gesangverein" und „Liedertafel" sich die Hände reichen zu gemeinsamer Uebung. Aus allen Theilen der Provinz sind Gesangvereine, oder wenigstens Deputationen zu dem Feste angemeldet, das nun schon zum dritten Male in unserer Stadt und der altehrwürdigen Friedenskirche begangen wird. Die beiden früheren fanden statt in den Jahren 1843 und 1850. Das diesjährige Fest beginnt am 28. Juli Abends ½8 Uhr mit einem Concert in der Friedenskirche, bei welchem der als tüchtiger Orgelspieler bereits bekannte Orgel-Virtuose Martin Fischer aus Berlin, Sohn unseres Cantor Fischer, sich auf diesem Instrument hören lassen wird. Zwischen die Orgelvorträge werden Gesangsvorträge von Solisten, Damen und ein Herr aus Breslau und Liegnitz, eingelegt. Am 29. Nachmittag ist das große Concert in der Friedenskiche: Vorträge von größerem Gesangswerken für gemischten und Männerchor. Die Orchester-Begleitung ist der rühmlichst bekannten Kapelle des Königs-Grenadier-Regiments aus Liegnitz übertragen. Abend 8 Uhr giebt letztere ein Instrumental-Concert auf unserem herrlichen Schießwerder. Am 30. Nachmittag ist auf letzterem die „Liedertafel" d. h. Vorträge von weltlichen Männer-Gesängen mit und ohne Instrumental-Begleitung. Dieser Nachmittag dürfte sich zu einem kleinen Volksfest gestalten. Den Tag nach dem Feste ist eine allgemeine Partie nach dem schönen Moisdorfer Grunde in Aussicht genommen. Behörden und Bürgerschaft unserer Stadt kommen dem ganzen Unternehmen mit warmem Interesse entgegen und zeigen sich in anerkennenswerther Weise bereit, die einem solchen sich entgegenstellenden Schwierigkeiten beseitigen zu helfen. Möge nun die Provinz außer ihren Sängern auch recht viele Hörer senden: Alle, Alle, sollen uns herzlich willkommen sein.

J. P. **Glatz**, 2. Juli. [Witterungsbericht. — Unglücksfälle.] Die Witterung in der letzten Decade des Monat Juni war im Ganzen etwas weniger veränderlich, als die ihrer beiden Vorgängerinnen. Auch die Temperatur zeigte gegen früher etwas mehr Neigung zur Normalität, mit Ausnahme einiger Morgen, an welchen wir uns freilich in den März zurückversetzt glaubten. Die elektrischen Erscheinungen waren ebenfalls minder zahlreich als in den beiden früheren Decaden, auch wieder intensiv in der Grafschaft als in anderen Gegenden. Am 21., 22. und 25. Juni zeigte das Thermometer Früh 4 Uhr nur + 5°, am 24. gar nur + 4,5 Wärme bei Ost 1. an. An letzterem Morgen wurde an mehreren Orten der Grafschaft sogar ein schwacher Reif auf den Fluren und in den Gärten bemerkt, der auch den zarteren Früchten geschadet haben soll. An den übrigen Tagen sank das Quecksilber nicht unter 4,7°, stieg aber auch nicht über + 21,°. Die niedrigste Durchschnittstemperatur notirten wir in Glatz am 24. mit 9°,2, in Breslau am 21. mit 9°,3 und in Berlin ebenfalls am 21. mit 10°,43, während sie in Glatz am 21. = 10°,2, in Breslau am 24. = 12°,43 und in Berlin am 24. = 14°,7 betrug. Die höchste Wärme brachte der 28., und zwar in Glaz und Breslau + 20°,6 und in Berlin 20°,4. Die Durchschnittstemperatur betrug an diesem Tage in Glatz 16°,7, in Breslau 16°,6 und in Berlin 17°,4; an den übrigen Tagen schwankte sie zwischen 10 und 15° R. — An den ersten 5 Tagen war der Himmrl ziemlich heiter, an den letzten meist bewölkt oder ganz bedeckt. Nebel zeigten sich am 26. und 27., Regen am 26., 29. und 30. und Gewitter am 26. und 29. Windrichtungen notirten wir: 6 mal Ost, 1 mal NO., 4 mal NW., 6 mal W., 2 mal SW., 4 mal S. und 5 mal SO. — Aus Habelschwerdt werden wieder zwei beim Eisenbahnbau vorgekommene Unglücksfälle gemeldet. Bei dem am Krähenberge herzustellenden Einschnitt war ein Arbeiter bemüht, einen Baumstamm zu fällen, während einige Schritt tiefer am Rande des Einschnitts andere Arbeiter damit beschäftigt waren, die Erde an der dem Berge zugewendeten Seite loszuschlagen. Plötzlich stürzte der Baumstamm herab auf einen der unten stehenden Arbeiter und verletzte ihn an Kopf und Brust derartig, daß er kurze Zeit darauf starb. Der zweite Unglücksfall ereignete sich auf der Oberlangenauer Bahnstrecke, und zwar in der Nähe des dortigen Bahnhofsterrains. Auf dem daselbst ziemlich hohen von Holz gebauten Gerüst hatten mehrere Arbeiter das zur Schüttung des Dammes nöthige Material mit den bekannten Lowrys zu befördern, als plötzlich bei der einen Stelle des Gerüstes sich dasselbe nach der Seite zu neigen beginnt und unter der Last zusammenbricht. Von den mit hinabgestürzten 12 Arbeitern wurden besonders 3 mehr oder weniger an Kopf, Brust und Beinen verletzt, so daß sofort ärztliche Hilfe requirirt werden, einer sogar in das Habelschwerdter Krankenhaus geschafft werden mußte. Die Untersuchung ist eingeleitet.

[Notizen aus der Provinz.] * Sagan. In unserem Stadtforste ist auf der Seewiese vor einigen Tagen ein Moorbrand entstanden, der eine Fläche von drei Morgen umfaßt.

+ Liegnitz. Unser „Anzeiger" meldet unterm 3. Juli: Die Polizei hat heute eine gründliche Revision der zu Markt gebrachten Kartoffeln und des Obstes vorgenommen und hierbei eine große Masse noch ganz unreifer Kartoffeln vom Markte verwiesen. Das Publikum aber möge selbst große Vorsicht beim Ankauf von Kartoffeln und Obst beobachten.

△ Görlitz. Die „Nied. Ztg." schreibt: Bezüglich der im December v. J. im hiesigen Hotel „König Wilhelm" gefundenen Zither mit einem Banknoten-Inhalte von 4180 Thlr. ist es bis jetzt trotz aller Nachforschungen der competenten Behörden nicht gelungen, weder den rechtmäßigen Eigenthümer des Geldes zu ermitteln, noch den Studiosus Dietrich aus Leipzig, von dem vermuthet wurde, daß er die Zither in genanntem Local zurückgelassen, aufzufinden. Die Summe ist gegenwärtig noch beim hiesigen königl. Kreisgericht deponirt. Ebenso ist uns nichts bekannt geworden, daß der Dieb entdeckt worden wäre, welcher vor einigen Monaten auf hiesigem Bahnhofe den Postbeutel mit Werthsendungen von 1500 Thlr. entwendet hat.

Meteorologische Beobachtungen auf der königl. Universitäts-Sternwarte zu Breslau.

Juli 3. 4.	Nachm. 2 U.	Abds. 10 U.	Morg. 6 U.
Luftdruck bei 0°	334‴,08	333‴,83	333‴,57
Luftwärme	+ 21°,1	+ 17°,3	+ 14°,3
Dunstdruck	5‴,04	5‴,75	5‴,32
Dunstsättigung	45 pCt.	68 pCt.	79 pCt.
Wind	SO. 1	S. 1	SO. 1
Wetter	heiter.	heiter.	heiter.
Wärme der Oder		6 Uhr Morgens + 16°,2.	

Breslau, 4. Juli. [Wasserstand.] O.-P. 5 M. 14 Cm. U.-P. — M. 66 Cm.

Berlin, 3. Juli. Die augenblicklichen Verhältnisse sind der Entwickelung des Börsengeschäftes nicht günstig und lieferte der heutige Verkehr wiederum hierzu einen Belag. Die bessere Stimmung, mit der die Börse eröffnet hatte, kämpfte mit sichtlicher Anstrengung gegen die überhandnehmende Geschäftsstockung, unterlag jedoch vollständig diesem alles erdrückenden Einflusse. Die Geschäftsthätigkeit ist aber zu gering, um einer besserndn Bewegung Halt und Stütze zu verleihen, die Betheiligung am Verkehr fällt mit wenig Ausnahmen nur der kleinen Speculation, die aus der Hand in den Mund lebt und jede auch noch so kleine Gewinnchance begierig einheimst, zu. Von einer leitenden Idee, die für die Majorität der Börsenbesucher zur Richtschnur dienen könnte, ist daher unter diesen Verhältnissen nicht zu sprechen und die Börse treibt willenlos, als Schiff ohne Steuer, in dem stagnirenden Fahrwasser. Sämmtliche Speculationspapiere eröffneten in recht fester Haltung und mit ziemlichen Avancen den heutigen Verkehr, doch erlahmte die treibende Kraft der Coulisse und größtentheils glichen sich die gegen die gestrigen Schlußcourse erzielten Erhöhungen wieder aus. Von den internationalen Speculationspapieren war nur in Oesterr. Creditactien ein einigermaßen belangreiches Geschäft, dieselben hatten anfänglich eine lebhaft ansteigende Bahn beschritten, konnten sich auf dem höchsten Course zwar nicht halten, haben aber immer doch noch eine Courserhöhung von ca. 1 Thlr. aufzuweisen. Für Lombarden war das Angebot wieder stärker geworden, und Franzosen blieben ganz vernachlässigt. Oesterr. Nebenbahnen erfreuten sich wieder größerer Vorliebe Seitens des kaufenden Publikums und waren Galiz. und Kasch.-Oderb. sehr fest, auch Oesterr. Nordwestbahn besserte wieder etwas ihren Cours. Unter den ausländischen Staatsanleihen concentrirte sich das Hauptinteresse auf Oesterr. Renten, von denen namentlich Papierrente in sehr bedeutendem Umfange gehandelt wurde, auch Oesterr. 1860er Loose fanden rege Beachtung. Ueberhaupt war die Stimmung für diese Art Effecten sehr fest. Türken zogen an, Italiener behaupteten gute Festigkeit, auch französische Rente war gut zu lassen. Russische Werthe sehr fest und nicht ohne Leben, namentlich gingen Bahnen und Bodencredit rege um. Preußische und andere Deutsche Fonds blieben ruhiger und erfuhren meist keine Coursveränderung, Preußische Pfand- und Rentenbriefe zeichneten sich durch bessere Nachfrage aus. Prioritäten waren sämmtlich in sehr regem Verkehr, namentlich waren 4- und 5%ige Preußische Debentures beliebt, unter diesen zeichneten sich Potsdamer, Stettiner, Bergische VI. Rheinische und Halle-Sorauer besonders aus. In fremdländischen Eisenbahn-Prioritäten blieb das Geschäft klein, obgleich auch für diese Werthe sich recht gute Kauflust zeigt. Das disponible Material ist durchaus unzureichend. Auf dem Eisenbahnactienmarkte fand nur ein sehr geringfügiges Geschäft statt. Die Stimmung war im Allgemeinen eine feste und konnten die schweren rheinisch-westphälischen Devisen auch eine geringe Courserhöhung bis zum Schluß bewahren. Rumänier fest und belebt. Ferner Lüttich-Limburg, Nahebahn, Brest-Kiew und Amsterdam-Rotterdam rege, Bankactien sehr still, im Allgemeinen aber fest. Centralbank für Genossenschaften belebt und steigend, auch Centralbank für Industrie und Handel rege, Provinzial-Gewerbebank fest, Producten- und Handelsbank, Braunschweiger Bank und Wrede beliebter, Actien und Hypothekenbriefe der Deutschen Hypothekenbank (Berlin) belebt, Disconto-Commandit 157¼, ult. 158—6¾—7¼. Industriepapiere wenig in Verkehr, für Brauereien zeigte sich einige Kauflust, Unionbrauerei und Bergbrauerei besser, Nürnberger Brauerei begehrt, Deutsche Eisenbahnbaugesellschaft, Pleßner und Bauverein Königstadt anziehend und belebt, Deutsche Stahlindustrie ohne Abgeber, Vereinigte Leopoldshall lebhaft steigend, Münnich niedriger, Montanwerthe ziemlich fest, Victoriahütte und Hibernia weichend, Dortmunder Union 35¼, ult. 37—5¼, Laurahütte 126, ult. 127—8—5¾. (Bank- u. H.-Z.)

Berlin, 3. Juli. [Berliner Stadtbahn.] Gestern Abend fand die Constituirung der Berliner Stadt-Eisenbahn-Gesellschaft statt. Als Commissar des Handelsministers fungirte der Geheime Regierungsrath D'Avis, welcher zugleich die erste General-Versammlung als Vorsitzender leitete. Die betheiligten Gesellschaften waren durch ihre verfassungsmäßigen Organe vertreten. Nachdem der Gesellschafts-Vertrag verlautbart, die Zeichnung des gesammten Actiencapitals von 16 Millionen und die geschehene Einzahlung von 10% auf sämmtliche Actien zu notariellem Protocoll constatirt war, wurde zur Wahl des ersten Aufsichtsrathes geschritten. Es wurden folgende Herren einstimmig gewählt: 1. Geheimer Regierungsrath Simon, Mitglied der Direction der Berlin-Hamburger Eisenbahn-Gesellschaft; 2. Baurath Quassowski, Mitglied der Direction der Berlin-Potsdam-Magdeburger Eisenbahn-Gesellschaft; 3. Regierungs und Baurath Lent, Vorsitzender des Directoriums der Magdeburg-Halberstädter Eisenbahn-Gesellschaft. 4. Consul Gustav Müller. 5. Banquier Julius Schiff. Die beiden letztgenannten, Mitglieder des Aufsichtsraths der Deutschen Eisenbahnbau-Gesellschaft. In der sich an die erste General-Versammlung anschließenden Sitzung des Aufsichtsrathes wählte dieser einstimmig zu seinem Vorsitzenden den Geheimen Regierungsrath Simon und zu dessen Stellvertreter den Baurath Quassowski. Die Königliche Direction der Stadtbahn-Gesellschaft bilden die Herren Regierungs- und Baurath Dircksen als technisches und Regierungs-Assessor Hedemann als administratives Mitglied. — In Verbindung mit der gestrigen Constitutirung der Berliner Stadtbahn-Gesellschaft hat auch eine Uebernahme der beiden, der Deutschen Eisenbahnbau-Gesellschaft gehörigen großen Grundstücke an der Königsbrücke und am Zwirngraben; nämlich des sogenannten Colonadengartens und der Zwirn-Mühle stattgefunden. Die Auflassungserklärungen sind gleichzeitig erfolgt. Die Gesellschaft hat hierfür 1,800,000 Thlr. erhalten und sind hiervon 400,000 Thlr. zur Einzahlung von 10 pCt. auf die Betheiligung der Gesellschaft an der Stadtbahn verwendet und der Rest von 1,400,000 Thlr. auf die Schuld der Gesellschaft an die Seehandlung abgeschrieben worden, wodurch sie nach dieser Seite hin fast ganz frei wird. Wichtig ist dieser Vorgang für die Deutsche Eisenbahnbau-Gesellschaft vor allen Dingen deshalb, weil man aus der Abnahme dieser beiden Grundstücke den Schluß ziehen muß, daß die von der Gesellschaft s. Z. für die Anlage der Stadtbahn ins Auge gefaßte Linie nunmehr auch regierungsseitig acceptirt ist und daher mit Sicherheit zu erwarten steht, daß auch die übrigen noch im Besitze der Deutschen Eisenbahnbau-Gesellschaft befindlichen Grundstücke an die Stadtbahn-Gesellschaft zur Veräußerung gelangen werden. Da die Stadtbahn mit aller Energie in der nächsten Zeit in Angriff genommen werden soll, bezeichnet man es der „B. B. Z." als im hohem Grade wahrscheinlich, daß diese Uebernahme auch der übrigen Grundstücke schon im Laufe dieses Quartals erfolgen dürfte.

Berlin, 3. Juli. [Productenbericht.] Roggen ist heute nicht unwesentlich im Preise zurückgegangen, sämmtliche Termine litten unter dem Einflusse des übermäßigen Angebots meist von speculativer Seite. Loco bei dem ermäßigten Preise besser gefragt. — Roggenmehl schwach behauptet. — Weizen gab gleichfalls sehr erheblich im Werthe nach, erst durch große Concessionen der Verkäufer wurde ein besserer Umsatz erzielt. — Hafer behauptete sich gut, ja Preise konnten trotz der allgemeinen Deroute noch etwas gewinnen. — Rüböl anfänglich ziemlich behauptet, gab jedoch im Verlauf der Börse sehr erheblich nach und schließen Preise weit unter gestrigen Schlußcoursen. — Spiritus heute ferner gestiegen und ziemlich lebhaft gehandelt, schließt ruhiger.

Weizen loco 76—92 Thlr. pro 1000 Kilogr. nach Qualität gefordert, gelber — Thlr. ab Boden bez., feiner gelber — Thlr. bez., inländischer — Thlr. bez., feiner weißer poln. — Thlr. bez., pr. Juli 84—83 Thlr. bez., pr. Juli-August 81½—80 Thlr. bez., pr. August-September — Thlr. bez., pr. September-October 76¼—75¾ Thlr. bez., October-November 75¼—74¾ Thlr. bez. Gekündigt 5000 Ctnr. Kündigungspreis 83¾ Thlr. — Roggen pro 1000 Kilogr. loco 58—71½ Thlr. nach Qualität gefordert, russischer 57—58¼ Thlr. ab Bahn und Kahn bez., besserer russischer — Thlr. ab Kahn bez., geringer dito — Thlr. bez., inländischer 69—71 Thlr. ab Bahn bez., feiner inländischer — Thlr. bez., polnischer — Thlr. bez., pr. Juli 57¾—58¼—57½ Thlr. bez., pr. Juli-August 56¼—56¾—55⅝ Thlr. bez., pr. August-September — Thlr. bez., pr. September-October 56¼—56⅜—55⅝ Thlr. bez., pr. October-November 56—56⅜—55½ Thlr. bez., pr. November-December — Thlr. bez. Gekündigt 16,000 Ctnr. Kündigungspreis 57¾ Thlr. — Gerste loco 53—75 Thlr. nach Qualität gefordert. — Hafer pr. 1000 Kilogr. loco 57—73 Thlr. nach Qualität gefordert, schlesischer — Thlr. bez., böhmischer — Thlr. bez., ostpreußischer 58—69 Thlr. bez., westpreußischer 58—69 Thlr. bez., pommerischer 69—72½ Thlr. ab Bahn bez., uckermärker — Thlr. bez., galizischer — Thlr. bez., pr. Juli 62¾—62⅜ Thlr. bez., pr. Juli-August 58¾—58⅜ Thlr. bez., pr. August-September — Thlr. bez., pr. September-October 55—55¼ Thlr. bez., pr. October-November 54 Thlr. bez. Gekündigt — Ctnr. Kündigungspreis — Thlr — Erbsen: Kochwaare 67—70 Thlr. bez., Futterwaare 63—66 Thlr. bez. — Weizenmehl Nr. 0 pro 100 Kilo Br. unversteuert incl. Sack 11¾—11½ Thlr., Nr. 0 und 1 10¾—10½ Thlr. — Roggenmehl Nr. 0: 9½—9⅓ Thlr., Nr. 0 und 1 9½—8½ Thlr. bez. — Roggenmehl Nr. 0 und 1: pr. Juli 9 Thlr. 4 Sgr. bez., pr. Juli-August 9 Thlr. ½—9 Sgr. bez., pr. August-September 8 Thlr. 29 Sgr. bez., pr. September-October 8 Thlr. 27—26 Sgr. bez., pr. October-November 8 Thlr. 21½ Sgr. bez. Gekündigt 1500 Ctnr. Kündigungspreis 9 Thlr. 4½ Sgr. — Rüböl per 100 Kilo netto loco ohne Faß 19½ Thlr. bez., mit Faß 19¾ Thlr. bez., per Juli 19½—19½ Thlr. bez., pr. Juli-August 19½—19½ Thlr. bez., pr. August-September — Thlr. bez., pr. September-October 20⅛—20 Thlr. bez., October-November 20½—20¼ Thlr. bez., pr. November-December 20⅛—20½ Thlr. bez. Gekündigt — Ctnr. Kündigungspreis — Thlr. — Leinöl loco 22¼ Thlr. — Petroleum per 100 Kilogr. incl. Faß loco 8 Thlr., pr. Juli 8 Thlr. bez., pr. Juli-August 8 Thlr. bez., pr. September-October 8⅛—8⅓ Thlr. bez., pr. October-November 8⅓ Thlr. bez., pr. November-December 8½ Thlr. bez. Gekündigt — Barrels. Kündigungspreis — Thlr.

Spiritus pr. 10,000 pCt. loco „ohne Faß" 26 Thlr. 18—13 Sgr. bez., ab Speicher 26 Thlr. 15 Sgr. bez., „mit Faß" pr. Juli 26 Thlr. 2—8—2 Sgr. bez., pr. Juli-August 26 Thlr. 2—8—2 Sgr. bez., per August-September 25 Thlr. 20—28—23 Sgr. bez., pr. September-October 24 Thlr. 2—9—2 Sgr. bez., pr. October-November 22 Thlr. 15—17—15 Sgr. bez., pr. November-December 21 Thlr. 20—24—20 Sgr. bez. Gekündigt 30,000 Liter. Kündigungspreis 26 Thlr. 6 Sgr.

Telegraphische Course und Börsennachrichten.
(Aus Wolff's Telegr.-Bureau.)

Frankfurt a. M., 3. Juli, Nachmittags 2 Uhr 30 Min. [Schlußcourse.] Londoner Wechsel 118¾. Pariser do. 94¼. Wiener do. 105½. Franzosen*) 328½. Hess. Ludwigsbahn 135. Böhm. Westbahn 218½. Lombarden*) 143½. Galizier 267. Elisabethbahn 215¼. Nordwestbahn 169½. Elbthalbahn —. Oberhessen 77¼. Oregon 15⅝. Creditactien *) 230½.

Russ. Bodencredit —. Russen 1872 98¾. Silberrente 67⅞. Papierrente 63⅛. 1860er Loose 103⅝. 1864er Loose —. Ung. Schatzr. 86⅝. Raab Grazer 81½. Amerikaner de 1882 —. Darmstädter Bankverein 361. Deutsch-österr. 81⅞. Prov.-Disconto-Gesellschaft 82⅝. Brüsseler Bank 99⅜. Berl. Bankverein —. Frankf. Bankverein 80⅞. do. Wechslerbank 80⅛. Nationalbank 1029. Meininger Bank 10[illegible]1¼. Hahn Effectenbank 114⅞. Continental 83¾. Südd. Immobil.-Gesellschaft 91½. Hibernia —. 1854er Loose —. Rockford 14. Rhein-Nahe-Bahn —. Schiff'sche Bank —. Neue Russische Anleihe —. Ungarloose —. Köln-Minden-Loose —.

Fest und belebt, Bahnen höher, Banken theilweise besser, österreichische Fonds und Prioritäten beliebt.

Nach Schluß der Börse: Creditactien 229¾, Franzosen 327¾, Lombarden 140¾. Silberrente —. Böhmische Westbahn —. 1860er Loose —. Galizier —. Ungarloose —.

*) per medio resp. per ultimo.

Hamburg, 3. Juli. Nachmittags. [Schluß-Course.] Hamburger Staats-Prämien-Anleihe 106½. Silberrente 68. Oesterreich. Creditactien 196¾. dto. 1860er Loose 104¼. Nordwestbahn 364. Franzosen 702. Lombarden 3[illegible]00. Italienische Rente 66¼. Vereinsbank 121½. Laurahütte 124½. Commerzb. 76. dto. II. Emis. —. Norddeutsche Bank 137¾. Provinzial-Disconto-Bank —. Anglo-deutsche Bank —. dto. neue —. Dänische Landmannbank —. Dortmund. Union —. Wiener Unionbank —. 64er Russ.-Prämien-Anleihe —. 66er Russ. Prämien-Anleihe —. Amerikaner de 1882 94¼. Köln-M.-St.-Actien 123½. Rhein. Eisenbahn-Stamm-Actien 133½. Bergisch-Märkische 85½. Disconto 3¼ pCt. — Schluß: Matt.

Wechselnotirungen: London lang 20, 27 Br., 20, 21 Gd., London kurz 20, 40 Br., 20, 32 Gd., Amsterdam 169, 90 Br., 169, 10 Gd. Wien 179, 75 Br., 177, 75 Gd., Paris 80, 15 Br., 79, 75 Gd., Petersburger Wechsel 277, 50 Br., 275, 50 Gd., Frankfurt a. M. 170, 15 Br., 169, 55 Gd.

Hamburg, 3. Juli. [Getreidemarkt.] Weizen loco ruhig, auf Termine flau. Roggen loco behauptet, auf Termine still. — Weizen 126pfd. pr. Juli 1000 Kilo, netto 243 Br., 242 Gd., pr. Juli-August 1000 Kilo netto 240 Br. 239 Gd., pr. August-September 1000 Kilo netto 238 Br., 236 Gd., pr. Septbr.-October 1000 Kilo netto 233 Br., 231 Gd., pr. Octbr.-Novbr. 1000 Kilo netto 231 Br., 230 Gd. — Roggen pr. Juli 1000 Kilo netto 182 Br., 181 Gd., pr. Juli-August 1000 Kilo netto 176 Br., 175 Gd., pr. Aug.-Septbr. 1000 Kilo netto 172½ Br., 171½ Gd., pr. Septbr.-Octbr. 1000 Kilo netto 171 Br., 169 Gd., pr. October-November 1000 Kilo netto 170 Br., 169 Gd. — Hafer fest. Gerste ruhig. Rüböl matt, loco und pr. October pr. 200 Pfd. 61. — Spiritus fest, pr. Juli-August 55, per August-September 56, per September-October pr. 100 Liter 100% 57. — Kaffee sehr ruhig; geringer Umsatz. — Petroleum still, Standard white loco 10, 90 Br., 10, 70 Gd., pr. Juli 10, 70 Gd., pr. August-Decbr. 11, 40 Gd. — Wetter: Heiß.

Liverpool, 3. Juli, Vormittags. [Baumwolle.] (Anfangsbericht.) Muthmaßlicher Umsatz 12,000 Ballen. Fest. Tagesimport 32,000 Ballen, davon 24,000 Ballen amerikanische.

Liverpool, 3. Juli, Nachmittags. [Baumwolle.] (Schlußbericht.) Umsatz 15,000 Ballen, davon für Speculation und Export 3000 Ballen. Stetig, Surrats ruhig, amerikanische schwimmend schwach.

Middl. Orleans 8 3/16, middl. amerikanische 8¼, fair Dhollerah 5 5/16, middl. fair Dhollerah 5, good middl. Dhollerah 4¾, middl. Dhollerah 4½, fair Bengal 4½, fair Broach 5⅜, new fair Domra 5½, good fair Domra 5 13/16, fair Madras 5⅛, fair Pernam 8¼, fair Smyrna 7, fair Egyptian 8.

Upland nicht unter good ordinary September-October-Lieferung 8⅜, Juli-Lieferung 8⅛ D.

Baumwollen-Wochenbericht. Schwimmend nach Großbritannien 586,000 do. davon amerikanische 80,000 Ballen.

Manchester, 3. Juli, Nachmittags. 12r Water Armitage 8⅝, 12r Water Taylor 10¼, 20r Water Micholls 12, 30r Water Gidlow 12¾, 30r Water Clayton 13¾, 40r Mule Mayoll 12½, 40r Medio Wilkinson 14, 36r Warpcops Qualität Rowland 13¾, 40r Double Weston 14, 60r Double Weston 16½, Printers 16/16 34/50 8½ pfd. 120. — Markt etwas fester.

Petersburg, 3. Juli, Nachmittags 5 Uhr. [Schlußcourse.] Wechsel auf London 3 Mt. 33 5/16. do. Hamburg 3 Mt. 283 15/16. do. Amsterdam 3 Mt. 166. do. Paris 3 Mt. 350¾. 1864er Prämien-Anleihe 173. 1866er Prämien-Anleihe 169¼. ½ Imperials 5, 92. Große Russische Eisenbahn 147¾. Internationale Bahn I. Emission —. do. II. Emission —. Russ. Bodencredit-Pfandbriefe 101.

Petersburg, 3. Juli, Nachm. 5 Uhr. [Productenmarkt.] Talg loco 48, per August 47. Weizen loco 13, 75, pr. August —. Roggen loco 8, 00, per August 7, 50. Hafer loco 5, 25, per Juni 5, 10. Hanf loco 35, 75. Leinsaat (9 Pud) loco 13, 50, per August 13, 25. Wetter: Heiß.

Antwerpen, 3. Juli, Nachmittags 4 Uhr 30 Min. [Getreidemarkt.] Weizen weichend, dänischer 35½. Roggen ruhig, Odessa 21½. Hafer unverändert. Gerste behauptet, Odessa 22.

Antwerpen, 3. Juli, Nachmittags 4 Uhr 30 Minuten. [Petroleum-Markt.] (Schlußbericht.) Raffinirtes, Type weiß, loco pr. Juli und pr. August 27 Br., pr. September 29 Br., per September-December 30 bez. und Br. Matt.

Amsterdam, 3. Juni, Nachmittags. [Getreidemarkt.] (Schlußbericht.) Weizen pr. November 325. Roggen loco höher, pr. Juli 210, pr. October 207. Rüböl loco 34½, pr. Herbst 35¼, pr. Mai 37.

Bremen, 3. Juli. Petroleum ruhig, Standard white loco 11 Mk. bez.

[Tarifsystem.] Das von dem Reichs-Eisenbahn-Amt in Anlehnung an die von einer großen Anzahl deutscher Eisenbahnverwaltungen dieserhalb gemachten Vorschläge empfohlene Tarifsystem läßt sich unter Berücksichtigung der von dem Bundesrathe beschlossenen Modificationen in seinen Grundzügen wie folgt zusammenfassen:

I. Die zum Transport aufgegebenen Güter werden tarifirt als Eilgut oder als Frachtgut.

II. In Eilfracht werden diejenigen Güter befördert, welche als Eilgut aufgegeben werden und wird dafür der doppelte Betrag der gewöhnlichen Güterfracht erhoben. Der Frachtminimalsatz beträgt 0,6 Mark.

II. 1) Stückgut. Als Stückgut werden alle Güter befördert, welche der Versender nicht als Eilgut oder als Wagenladung aufgegeben hat, resp. welche nicht nach den desfallsigen Vorschriften als Wagenladungen zu berechnen sind. Für Stückgut jeder Art besteht nur eine Klasse. Die Fracht wird nach dem Gewicht der Sendung mit der Maßgabe berechnet, daß für jeden Kubikmeter Wagenraum, welchen die Sendung nach der Feststellung der Versandtgüter-Expedition in Anspruch nimmt, die Fracht für mindestens 3 Ctnr. = 150 Kilogramm erhoben wird. Der Frachtminimalsatz beträgt 0,4 Mark.

2) Wagenladungen. Für sämmtliche Güter bestehen zwei generelle Wagenladungssätze. Die Sätze der Wagenladungsklasse A. kommen für Sendungen, welche mit einem Frachtbriefe aufgegeben werden, zur Berechnung, wenn der Versender die Fracht für mindestens 100 Ctnr. für jeden verwendeten Wagen zahlt, die Sätze der Wagenladungsklasse B. dagegen, wenn der Versender die Fracht für 200 Ctnr. für jeden verwendeten Wagen zahlt. Bei Verladung größerer Quantitäten als 100 Ctnr. in einem und demselben Wagen hat der Versender die Fracht der Klasse A. zu zahlen, sofern der hiernach sich ergebende Gesammtfrachtsatz den für 200 Ctnr. berechneten Satz der Klasse B. nicht übersteigt. Die zu den Sätzen der Klassen A. und B. berechneten Wagenladungen werden gedeckt befördert.

3) Die Differenz der Sätze der Klasse A. gegen diejenigen der Stückgutklasse soll nicht weniger als 33⅓ %, und diejenige der Sätze der Klasse B. gegen diejenigen der Stückgutklasse nicht weniger als 50 % betragen.

4) Für gewisse unbedeckte zu transportirende Verkehrsartikel werden, wenn die Fracht für 200 Ctnr. für jeden verwendeten Wagen entrichtet wird, zu billigeren Einheitssätzen als die in die Klasse B. eingerechneten Specialtarife gebildet, deren Zahl vier nicht überschreiten darf. Welche Artikel den Spezialtarifen zugewiesen und in welcher Weise dieselben in die Spezialtarife (für sämmtliche Bahnen gleichmäßig) eingereicht werden, wird nach Anhörung von Delegirten der Eisenbahnverwaltungen, und so weit erforderlich, auch des Handelsstandes vom Reichs-Eisenbahn-Amt beziehungsweise Bundesrathe festgestellt werden. Salz und Kartoffeln werden jedenfalls der niedrigsten Tarifklasse, Getreide, Hülsenfrüchte, Mehl und Mühlenfabrikate derjenigen Wagenklasse zugetheilt werden, deren Sätze den zur Zeit geltenden am nächsten stehen.

III. In Bezug auf die zur Erhebung zu bringenden Frachtsätze gilt der Beschluß des Bundesrathes, daß vom Standpunkte des Reichs gegen eine mäßige, im Durchschnitt den Betrag von 20 % nicht überschreitende Erhöhung der zur Zeit bestehenden Frachttarife nichts zu erinnern sei. Es versteht sich dabei von selbst, daß diejenigen Bahnverwaltungen, welche eine Erhöhung ihrer jeweils bestehenden Frachttarife nicht ohne Genehmigung der Staatsregierung eintreten lassen dürfen, diese Genehmigung für die Frachtsätze des neuen Tarifsystems einzuholen haben werden, soweit solche eine Erhöhung gegen die jetzt bestehenden Tarifsätze enthalten. (R.-A.)

[Eine Taube auf Reisen.] Dieser Tage fand sich im Taubenschlage eines Adelsberger Taubenbesitzers eine fremde Taube ein, welche durch ihre graue Färbung und durch ihren kleineren Körperbau von den anderen Tauben so abstach, daß sie der Besitzer des Taubenschlages einfing. Eine nähere Untersuchung derselben ergab, daß man es mit einer französischen Brieftaube zu thun hatte, welche wahrscheinlich durch das schlechte Wetter bis Adelsberg verschlagen wurde und dort im Taubenschlage Futter suchte. Eine uns vorliegende Feder derselben trägt die in blauer Stempelfarbe ausgeführte Aufschrift: 748 CONCURS NATIONALE DE MARSEILLES SOCIETE LIBRE . . . ABR . . . . Das Weitere ist nicht leserlich. Es wäre interessant zu erfahren, wann die Brieftaube ausgesandt worden.

Berliner Börse vom 3. Juli 1874.

Wechsel-Course.

Amsterdam 250 Fl.	8 T.	3½	142½ bz
do. do.	2 M.	3½	141⅝ bz
Augsburg 100 Fl.	2 M.	4½	56.20 G
Frankf.a.M.100Fl.	2 M.	3½	— —
Leipzig 100 Thlr.	8 T.	4½	99¾ G
London 1 Lst.	3 M.	2½	6.22 11/16 bz
Paris 300 Frcs.	8 T.	4	80 11/12 bz
Petersburg 100 SR.	3 M.	5½	92 7/16 G
Warschau 90 SR.	8 T.	5½	93¾ bz
Wien 150 Fl.	8 T.	5	90¾ bz
do. do.	2 M.	5	90 1/16 bz

Fonds- und Geld-Course.

Freiw. Staats-Anleihe	4½	— —
Staats-Anl. 4½%ige	4½	— —
do. consolid.	4½	106 bz
do. 4%ige	4	100⅛ bz
Staats-Schuldscheine	3½	94 bz
Präm.-Anleihe v. 1855	3½	126⅝ G
Berliner Stadt-Oblig.	4½	103 bz
Pfandbr. Berliner	4½	102 bz
Pfandbr. Pommersche	3½	86¼ bz
Pfandbr. Posensche	4	95⅝ bzG
Pfandbr. Schlesische	3½	— —
Rentenbriefe Kur- u. Neumärk.	4	99 bz
Rentenbriefe Pommersche	4	99 bz
Rentenbriefe Posensche	4	99 bz
Rentenbriefe Preussische	4	99 bz
Rentenbriefe Westfal. u. Rhein.	4	99¼ bz
Rentenbriefe Sächsische	4	99 bz
Rentenbriefe Schlesische	4	99 bz
Badische Präm.-Anl.	4	114⅛ G
Baierische 4% Anleihe	4	116⅛ B
Cöln-Mind. Prämiensch.	3½	99 bzG

Kurh. 40 Thlr.-Loose 72¾ G
Badische 35 Fl.-Loose 40¾ G
Braunschw. Präm.-Anl. 23 bz
Oldenburger Loose 40 3/16 bz

Louisd'or 110¼ bzG	Dollars 1.11⅝ G
Sovereigns 6.23⅝ G	Frmd. Bkn. 99⅝ bz
Napoleons 5.11⅞ bz	Oest. Bkn. 90 13/16 bz
Imperials 5.16 bz	Russ. Bkn. 93 13/16 bz

Hypotheken-Certificate.

Schles.Bodencr.Pfndbr.	5	98⅞ bz
do. do.	4½	95 G
Kündbr. Cent.-Bod.-Cr.	4½	100¼ bz
Unkünd. do. (1872)	5	102 bz
do. rückbz. à 110	5	107 bzB
do. do do.	4½	99¾ bz
Unk.H.d.Pr.Bd.-Crd.-B.	5	102½ bzG
do. III. Em. do.	5	101 bzG
Kündb.Hyp.-Schuld.do.	5	99½ G
Hyp.Anth.Nord-G.-C.B.	5	101½ bz
Pomm. Hypoth.-Briefe	5	103⅛ bz
Goth. Präm.-Pf. I. Em.	5	106¼ bz
do. do. II. Em.	5	104 bz
do.5%Pf.rckzlbr.m110	5	102¼ bz
do.4½% do. do m110	4½	93¾ bz
Meininger Präm.-Pfdb.	4	97⅛ bz
Oest. Silberpfandbr.	5½	— —
do. Hyp. Crd.-Pfndb.	5½	— —
Pfdb.d.Oest.Bd.-Cr.-Gs.	5	— —
Südd.Bod.-Cred.-Pfdb.	5	102¼ G
Wiener Silberpfandbr.	5½	— —
Krupp'sche Partial-Obl.	5	99⅝ bz

Ausländische Fonds.

Oest. Silberrente	4 1/5	68 bz
do. Papierrente	4 1/5	63¼ bz
do. Lott.-Anl. v. 60	5	103¾ bz
do. 64er Präm.-Anl.	4	100½ bzG
do. Credit-Loose	—	107½ bzG
do. 64er Loose	—	90½ etbzG
Russ. Präm.-Anl. v. 64	5	159¾ B
do. do. 1866	5	147¾ G
do. Bod.-Cred.-Pfdb.	5	88⅝ bz
Russ.-Pol. Schatz-Obl.	4	86⅛ bzG
Poln. Pfandbr. III. Em.	4	80½ G
Poln. Liquid.-Pfandbr.	4	68 bzB
Amerik. 6% Anl. p. 1882	6	97⅛ G p.Spt.98
do. do. p. 1885	6	103¼ bzG [G
do. 5% Anleihe	5	100 bzB
Französische Rente	5	— —
Ital. neue 5% Anleihe	5	66¼ bzG
Ital. Tabak-Oblig.	6	99⅝ bzG
Raab-Grazer 100 Thlr. L.	4	79¾ bzG
Rumänische Anleihe	8	— —
Türkische Anleihe	5	44⅓ bz
Ung. 5% St.-Eisenb.-Anl.	5	72¾ bz

Schwedische 10 Thlr.-Loose — —
Finnische 10 Thlr.-Loose 11¼ B

Eisenbahn-Prioritäts-Actien.

Berg.-Märk. Serie II.	4½	100 G
do. III. v. St. 3½ g.	3½	85¼ B
do. do VI.	4½	100 G
do. Nordbahn	5	102½ G
Berlin-Görlitz	5	103¾ G
do.	4½	99¾ G
Breslau-Freib. Litt. D.	4½	100⅛ G
do. do. G.	4½	100⅛ G
do. do. H.	4½	100⅛ G
Cöln-Minden III.	4	— —
do. do.	4½	100¾ B
do. IV.	4	93⅝ G
do. V.	4	93 G
Halle-Sorau-Guben	5	98½ G
Hannover-Altenbeken	4½	— —
Märkisch-Posener	5	102½ B
Niederschl.-Märkische	4	97¾ G
do. do. III.	4	— —
do. do. IV.	4½	— —
Oberschles. A.	4	— —
do. B.	3½	— —
do. C.	4	93⅞ G
do. D.	4	93⅞ G
do. E.	3½	86 G
do. F.	4½	101¼ bz
do. G.	4½	101¼ B
do. H.	4½	101¼ B
do.	5	103¾ bzG
do. von 1873	4	92¾ bzB
do. Brieg Neisse	4½	— —
Cosel-Oderb. (Wilh.)	4	94½ G
do.	4½	— —
do.	4½	— —
do.	5	103¾ B
do. Stargard-Posen	4	93¾ G
do. do. II. Em.	4½	100¾ G
do. do. III. Em	4½	100¾ G
Ndrschl. Zwgb. Lit. C	4	— —
do. do. do. D.	4	— —
Ostpreuss. Südbahn	5	103¾ G
Rechte-Oder-Ufer-B.	5	102¾ bzG
Schlesw. Eisenbahn	4½	100 B
Chemnitz-Kometau	5	60¾ bz
Dux-Bodenbach	5	80¼ bzG
do. II. Emission	5	73¼ G
Prag-Dux	5	37½ G
Gal. Carl-Ludw.-Bahn	5	97¾ bzB
do. do. neue	5	95½ bz
Kaschau-Oderberg	5	79¾ bzB
Ung. Nordostbahn	5	65 13/16 bzB
Ung. Ostbahn	5	60 9/16 bzG
Lemberg-Czernowitz	5	73 bz
do. do. II	5	82¼ bzG
do. do. III.	5	76⅛ bz
Mährische Grenzbahn	5	72 B
Mähr.-Schl.Centralbhn.	5	36⅝ bz
Kronpr. Rudolph-Bahn	5	86¼ bz
Oesterr.-Französische	3	315 G
do. do. neue	3	305 G
do. südl. Staatsbahn	3	245½ bz
do. neue	3	245½ bzB
do. Obligationen	5	86 7/16 bzG
Warschau-Wien II.	5	— —
do. III.	5	98¾ bzG
do. IV.	5	96⅛ bzG

Bank-Discont 4 pr. Ct.
Lombard-Zinsfuss 5 pr. Ct.

Eisenbahn-Stamm-Actien.

Divid. pro	1872	1873	Zf.	
Aachen-Mastricht	1	1¼	4	33⅝ bzG
Berg.-Märkische	6	3	4	86¼ bz
Berlin-Anhalt	17	16	4	145½ bzG
do. Dresden	5	5	5	61¾ bzG
Berlin-Görlitz	3½	3	4	79½ bz
Berlin-Hamburg	12	10	4	178½ bzG
Berl. Nordbahn	5	5	5	16½ bz
Berl.-Potsd. Magd.	8	4	4	101⅞ bzG
Berlin-Stettin	12¾	10¾	4	147½ bz
Böhm. Westbahn	5	5	5	93⅛ bzG
Breslau-Freib.	7½	8	4	100¼ G
do. neue	5	5	5	96 bz
Cöln-Minden	9 7/20	8½	4	124¾-¼ bz
do. neue	5	5	5	107 bzG
Cuxhav. Eisenb.	6	6	6	— —
Dux-BodenbachB.	5	0	4	42¼ bzG
Gal.Carl-Ludw.B	7	8½	5	114¼-⅝ bz
Halle-Sorau-Gub.	0	0	4	31⅝ bz
Hannover-Altenb	5	0	4	31 B
Kaschau-Oderbrg.	5	5	5	63 bzG
Kronpr.Rudolphb.	5	5	5	69⅝ bz
Ludwigsh.-Bexb.	11	9	4	180½ bz
Märk.-Posener	0	0	4	39⅝ bz
Magdeb.-Halberst.	8½	6	4	107½ bzB
Magdeb.-Leipzig	14	14	4	256¾ bz
do. Lit. B.	4	4	4	94½ bzG
Mainz-Ludwigsh.	11 6/10	9	4	135¼ bz
Niederschl.-Märk.	4	4	4	99¼ B
Oberschl. A. C. D.	13⅝	13⅝	3½	159½ bzB
do. B.	13⅝	13⅝	3½	144½ B
do. neue	—	—	5	150 bz
Oester.-Fr. St.-B.	10	10	4	188¼-7½ bz
Oest. Nordwestb.	5	5	5	97⅛-¼ bz
Oester. südl. St.-B.	4	4	4	82¼-80½ bz
Ostpreuss. Südb.	0	0	4	39 bzB
RechteO.-U.-Bahn	6	6⅝	4	117½ bzG
Reichenberg-Pard	4½	4½	4½	67 bzB
Rheinische	9 2/5	9	4	133½-33 bz
Rhein-Nahe-Bahn	0	0	4	23¾ bzB
Rumän. Eisenbhn.	3 3/5	5	4	42⅝ bzG
SchweizWestbhn.	1 3/5	1 3/5	4	26⅛ bzG
Stargard-Posener.	4½	4½	4½	101⅝ G
Thüringer	9	7¼	4	120 bz
Warschau-Wien	10	11	4	86½ bzG

Eisenbahn-Stamm-Prioritäts-Actien.

Berlin-Görlitzer	5	5	5	100¼ bzG
Berlin. Nordbahn	5	5	5	29 bz
BreslauWarschau	0	0	5	38 G
Halle-Sorau-Gub.	0	0	5	52½ G
Hannover-Altenb.	5	0	5	51 bzG
Kohlfurt Falkenb.	5	5	5	73 B
Märkisch-Posener	0	0	5	72 G
Magdeb.-Halberst.	3½	3½	3½	77 bzG
do. Lit. C.	5	5	5	102½ bz
Ostpr. Südbahn	0	0	5	75 bzG
Pomm. Centralb.	0	0	fr.	14 bzG
RechteO.-U.-Bahn	6	6⅝	5	117½ bzB
Rum. (40% Einz.)	—	8	8	90½ bzG
Saal-Bahn	5	5	5	55 bzG

Bank- und Industrie-Papiere.

AngloDeutscheBk	7½	0	4	47 bz
Allg.Deut.Hand.G	9¼	0	4	15 bz
Berliner Bank	14	0	4	74⅜ G
Berl. Bankverein	18	5½	4	83 bzG
Berl. Kassen-Ver.	29 3/10	29	4	274½ G
Berl.Handels-Ges.	12½	6½	4	117½ bz
Berl.Lomb.-Bank	11¼	0	4	32 B
Berl.Makler-Bank	11	0	fr.	—
Berl.Prod.-Makl.B	8½	12¾	4	110½ bzB
Berl. Wechslerbk.	0	0	fr.	49⅝ bz
Braunschw. Bank	8⅔	9	4	123¼ bzG
Bresl. Disc.-Bank Friedenthal u. Co.	10	2½	4	78¼ bzG
Bresl. Handels-G	9	5	4	72¾ G
Bresl.Maklerbank	30	0	4	78¾ B
Bresl. Mkl.-Ver.B.	7	5	4	90 G
Br. Pr.-Wechsl.-B	12	0	4	61½ B
Bresl. Wechslerb.	12	0	4	70¼ bzB
Centralb. f. Genos.	14	0	4	83½ bzG
Centralb. f. Ind. u Hand.	10	4	4	71⅞ bzG
Coburg. Cred.-Bk.	7¼	4	4	75 G
DanzigerPriv.-Bk.	7	7¾	4	118 G
Darmst. Creditbk.	15	10	4	144½ bz
Darmst. Zettelbk.	7	7 3/10	4	106¾ bzG
Deutsche Bank	8	4	4	81 bzG
DeutscheUnionsb.	9½	1	4	80¼ bzG
Disc.-Com.-A.	27	14	4	157½ bz
Genossensch.-Bnk	10⅔	3	4	100½ bz G
do. junge	—	3	4	99¾ G
Gwb.Schusteru.C.	10	0	4	64⅝ bzG
Goth.Grundcred.B	9½	8	4	107¾ bzG
Hamb.Nordd.Bnk.	13⅝	10 4/5	4	138¼ B
do. Vereins-B.	13¼	10 5/9	4	121½ G
Hannov. do.	6 3/5	7 3/5	4	109⅛ bzG
do. Disc.-Bk.	5	0	4	69¼ G
Hessische Bank	6⅔	0	4	57¼ G
Königsb. do.	8	0	4	80¼ G
Ldw. B. Kwilecki	8	—	4	67 bzG
Leip. Cred.-Bank	15	9¾	4	151½ bz
Luxemburger do.	12	8½	4	113 bz
Magdeburger do.	5¾	6 3/10	4	110⅞ bz
Meininger do.	12	5	4	101¾ bz
Moldauer Lds. Bk.	4	5	4	52½ G
Ndrschl. Cassenv.	15	0	4	6 bzG
Nordd.Grundcr.B.	13¾	7¼	4	91⅞ bzG
Oberlausitzer Bk.	8 3/10	0	4	65⅛ bzG
Oest. Cred.-Actien	18¾	5⅝	4	132½-2 bz
Ostdeutsche Bank	8	4	4	71¾ etbzG
Ostd.Product.-Bk.	8½	0	4	18 B
Posener Bank	6½	7⅔	4	111 bzB
Pos.Pr.-Wechsl.B.	8	0	4	1½ bzG
Preuss. Bank-Act.	13½	20	4½	177½ bz
Pr.Bod.-Cr.-Act.B.	15	9	4	91 G
Pr. Cent.-Bod.-Cr.	9½	9½	4	122 bz
Pr. Credit-Anstalt	24	0	fr.	51¼ bzB
Prov. Wechsl.-Bk.	7½	0	fr.	90 G
Sächs. B. 60% I. S.	12	12	4	145⅛ etbzB
Sächs. Cred.-Bank	13	0	4	77 G
Schles. Bank-Ver.	14	6	4	106 G
Schl. Centralbank	13	8	4	67½ B
Schl. Vereinsbank	9	7	4	90¾ G
Thüringer Bank	14	8	4	101 bzG
Ver.-Bk. Quistorp	19	0	fr.	25⅝ bz
Weimar. Bank	8	5	4	98¾ etbz
Wiener Unionbk.	5	0	4	60⅝ B
Baugess. Plessner.	14	0	4	6¾ bzG
Berl.Eisenb.-Bd.A	11½	6⅔	4	140 B
D. Eisenbahnb-G.	0	0	4	41½ bzG
do.Reichs-uCo.-E.	7¾	8	4	82½ bz
Märk.Sch.Masch.G.	2¼	—	4	28¼ bz
Nordd.Papierfabr.	8	0	4	52 G
Westend. Com.-G.	17	0	fr.	23¼ bzG
Pr.Hyp.-Vers.-Act*	16 4/5	17 3/5	4	124⅝ G
Schl. Feuervers.	17½	18	4	211 B
Donnersmarkhüt.	—	6	4	53 bz
Dortm. Union	12	—	4	35½ bzB
Königs- u. Laurah.	29	—	4	126 bzB
do. junge	—	—	4	— —
Lauchhammer	9	—	4	65 B
Marienhütte	14	—	4	60¼ bzG
Minerva	0	0	fr.	— —
Moritzhütte	—	5	4	45 G
OSchl.Eisenwerk.	11	0	4	20 bzG
Redenhütte	10	4	4	33⅝ B
Schl.Kohlenwerk.	9	—	4	72⅞ B
Schles.Zinkh.-Act	8	8	4	94 bzG
do. St.-Pr.-Act.	8	8	4½	96 bzB
Tarnowitz. Bergb.	20	16	4	96 bzG
Vorwärtshütte	8	7	4	42 G
Baltischer Lloyd	0	0	4	28 B
Bresl. Bierbrauer.	—	0	4	28½ B
Bresl. E.-Wagenb.	7½	3½	4	— —
do. ver.Oelfabr.	10	—	4	64¼ bzB
Erdm. Spinnerei	9	7	4	59¾ bzG
Görlitz.Eisenb.-B.	0	0	4	38½ G
Hoffm'sWag.-Fab.	6	5⅛	4	40 B
O.Schl. Eisenb.-B.	14	5	4	64⅝ bzB
Schles.Leinenind.	10	—	4	95½ B
S.Act. Br.(Scholtz)	9	0	fr.	28 G
do. Porzellan	7	7	4	58⅞ bz
Schl. Tuchfabrik	0	—	4	22 G
do Wagenb.-Anst.	9	0	4	16¾ G
Schl.Wollw.-Fabr.	10	—	4	23 B

Telegraphische Depeschen.
(Aus Wolff's Telegr.-Bureau.)

Paris, 3. Juli, Abends. Die „Union" veröffentlicht das Manifest des Grafen Chambord vom 2. Juli, worin derselbe darauf hinweist, daß Frankreich wesentlich monarchisch gesinnt sei, und erklärt, er würde pflichtwidrig handeln, wenn er nicht das Aeußerste thäte, um die aus Vorurtheilen aufgerichteten Schranken zu durchbrechen. Er habe lange geschwiegen, um der Mission des erlauchten Soldaten, dessen Degen die Franzosen beschütze, nicht noch größere Schwierigkeiten zu bereiten. Gegenüber den sich immermehr häufenden Irrthümern sei ein längeres Schweigen unmöglich. Die Ehre mache ihm das Schweigen, die Ehre mache ihm auch das energische Protestiren zur Pflicht. Er protestire gegen die Ansicht, daß die Königsgewalt beruhe auf der Willkür absoluter Machtvollkommenheit. Die christlich-französische Monarchie sei weise, gemäßigt mit dem Zweikammersystem, wovon eine durch den Souverain aus festbestimmten Kategorien ernannt, die andere von der Nation gewählt werde. Ebenso unwahr sei die Behauptung, seine Politik differire mit den Wünschen des Landes; er wolle die oberste Gewalt versöhnlich, aber stark. Frankreich wünsche ebenso wie er die traditionelle Monarchie, diese allein könne zuverlässige und dauerhafte Allianzen gewähren. Er wünsche in den Vertretern der Nation aufmerksame Helfer und Rathgeber bei der Prüfung der ihrer Controlle unterstellten Fragen. Er wolle keine unfruchtbaren parlamentarische Kämpfe, woraus der Souverain geschwächt und ohnmächtig hervorgehe. Indem er das Wort: „Der König herrscht, regiert aber nicht", zurückweise, fühle er sich im vollsten Einvernehmen mit dem großen französischem Volke. Die Mehrheit, welche diese Fiction nicht verstehe, sei von den wesentlichen Unwahrheiten ermüdet. Das Manifest schließt: Franzosen ich bin bereit wie immer. Das Haus Frankreich vereinigt sich wieder aufrichtig loyal, sammelt Euch vertrauensvoll um dasselbe! Lasset die Spaltungen, denkt an die Manen des schwergeprüften Vaterlandes. Die Zeit ist da, ihm mit seinem Jahrhunderte zählenden Königthume Glück, Sicherheit, Würde, Größe, kurz die alten Begleiter gesegneter Freiheiten zurückzugeben, die ihr ohne das Königthum nie erlangen werdet. Es ist ein mühseliges Werk; mit Gottes Hülfe können wir's vollenden. Möge Jeder die Verantwortung abwägen für das Gegenwerk und sich vor Augen halten das strenge Urtheil der Geschichte. Das Manifest berührt nicht die Fahnenfrage.

* **Breslau**, 4. Juli, 9½ Uhr Vorm. Am heutigen Markte war die Stimmung im Allgemeinen matter, bei stärkerem Angebot und unveränderten Preisen.

Weizen, nur zu billigeren Preisen verkäuflich, pr. 100 Kilogr. schlesischer weißer 8 bis 9⅕ Thlr., gelber 8 bis 9 Thlr., feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Roggen, hohe Forderungen erschwerten den Umsatz, pr. 100 Kilogr. 6⅔ bis 7⅔ Thlr., feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Gerste matter, pr. 100 Kilogr. helle 6⅓—6⅔ Thlr., weiße 7 bis 7¼ Thlr. bezahlt.

Hafer preishaltend, pr. 100 Kilogr. 6—6⅓ bis 6⅚ Thlr., feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Erbsen schwach offerirt, pr. 100 Kilogr. 6⅓ bis 6⅔ Thlr.

Wicken ohne Zufuhr, pr. 100 Kilogr. 5⅚ bis 6 Thlr.

Lupinen mehr beachtet, pr. 100 Kilogr. gelbe 4⅚ bis 5⅓ Thlr., blaue 4⅓ bis 4⅚ Thlr.

Bohnen offerirt, pr. 100 Kilogr. 7⅔ bis 8 Thlr.

Mais angeboten, pr. 100 Kilogr. 6 bis 6⅙ Thlr.

Oelsaaten schwach zugeführt.

Schlaglein unverändert.

Per 100 Kilogramm netto in Thlr., Sgr., Pf.

Schlag-Leinsaat	8	5	—	9	—	—	9	12	6
Winter-Raps	7	10	—	7	20	—	8	7	6
Winter-Rübsen	7	7	6	7	15	—	8	—	—
Sommer-Rübsen	7	7	6	7	27	6	8	5	—
Leindotter	7	—	—	7	5	—	7	22	6

Rapskuchen preishaltend, schlesische 71—74 Sgr per 50 Kilogr.

Leinkuchen ruhiger, schlesische 109—112 Sgr. per 50 Kilogr.

Kleesaat nominell, — rothe unverändert, ordinäre 10—11 Thlr., mittele 11⅓—12 Thlr., feine 13—14 Thlr., hochfeine 14⅓—15 Thlr. pr. 50 Kilogr., weiße preishaltend, ordinäre 11—12 Thlr., mittle 13—15 Thlr., feine 16 bis bis 17⅓ Thlr., hochfeine 18—19⅓ Thlr. pr. 50 Kilogr.

Thymothee ohne Umsatz, 9—10—11 Thlr. pr. 50 Kilogr.

Kartoffeln pr. 50 Kilogr. 28 Sgr. bis 1 Thlr., pr. 5 Liter 3¼—4 Sgr.

Bremer Internationale Ausstellung Juni 1874.

Marshall Sons & Co., Gainsborough, England,
erhielten **die grosse goldene Medaille**
für ihre **Locomobilen** u. **Dreschmaschinen** mit **neuester patentirter Selbst-Einlegevorrichtung** als höchste Auszeichnung, die überhaupt für diese Maschinen gegeben wurde. — Reflectanten gebe über die neue Selbst-Einlegevorrichtung gern jede gewünschte Auskunft. [801]

General-Agent
H. Humbert, Moritzstrasse, Villa Frisia, **Breslau.**

Buckeye Mähmaschinen
von Adriance Platt & Co.

Selbe erhielten [802]
den ersten Preis in **Bamberg** am 1. Juni 1874,
den ersten Preis in **Thorn** am 3. Juni 1874, in Concurrenz mit zehn der ersten Firmen,
die grosse goldene Medaille in **Bremen** im Juni 1874, als höchsten Preis, der überhaupt für Mähmaschinen ausgetheilt wurde.
Reflectanten bitte um gütige baldige Bestellungen.

General-Agent für Schlesien und Posen
H. Humbert, Moritzstrasse, Villa Frisia. **Breslau.**

In allen feinen Stickereien
werden gebildete junge Damen unterrichtet durch
A. Splösteter,
Gerberstr. 1, Herrenstr.-Ecke, 3 St.

Ein Buchhalter,
welcher mit dem Producten- und Bank-Geschäft vertraut, findet bei mir zum 1. October cr. dauernde Stellung.
Der Meldung ist ein curriculum vitae, so wie Abschrift der Zeugnisse beizulegen. [831]
J. Graetzer,
Gr.-Strehlitz, Oberschlesien.

Ein Mühlenverwalter,
der polnischen Sprache mächtig, findet zum 1. August cr. bei mir dauernde Stellung. Den Meldungen ist eine Abschrift der Zeugnisse und ein curriculum vitae beizulegen. [832]
J. Graetzer,
Gr.-Strehlitz, Oberschlesien.

Ein Hühnerhund,
3 Felder alt, hasenrein und sehr firm, ist für 45 Thlr. zu verkaufen. [42]
Camenz i. Schl., den 1. Juli 1874.
Krause, Königl. Prinzl. Förster.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. Stein.
Druck von Graß, Barth u. Comp. (W. Friedrich) in Breslau.